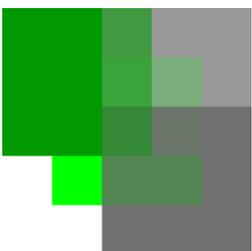


01/2022

Die Sozialverwaltung



GdV

Gewerkschaft der Sozialverwaltung



Inhaltsverzeichnis

Zäsur	Thomas Falke	3
Hubertus Heil weiterhin Minister für Arbeit und Soziales	Thomas Falke	4
GdV im Gespräch mit der parlamentarischen Staatssekretärin beim BMAS, Anette Kramme	Manfred Eichmeier	5
GdV im Gespräch mit dem VdK	Manfred Eichmeier	6
GdV im Gespräch mit der Abteilung V des BMAS	Manfred Eichmeier	8
Aus der GdV-Bundesfrauenvertretung	Karin Kuhbandner	9
Funktionsträgerschulung der GdV	Manfred Eichmeier	10
GdV bei der dbb Grundsatzkommission Sozialpolitik	Thomas Falke	13
5 Fragen an.....	Dominik Konther	14
dbb-Jahrestagung	dbb/Thomas Falke	16
Aus der Fachgruppe SGB IX Teilhabeausweis statt Schwerbehindertenausweis?	Manfred Eichmeier / Detlef Mangler	21
Aus der Fachgruppe Familie Die e-Akte im Elterngeld	Andre Reichenbächer	32
Landesverband Thüringen Führungswechsel	Monika Rudolf	37
30 Jahre GdV-Landesverband Thüringen	Marlene Wolf	43
Landesverband Brandenburg Jahresbericht 2021	Detlef Mangler	46
Landesverband Bayern Neue Staatsministerin für Familie Arbeit und Soziales	Manfred Eichmeier	47
Landesverband Hessen Corona dominiert die Arbeit	Reiner Peter	48
Landesverband Sachsen Ende einer Ära	Andre Reichenbächer	49
Landesverband Rheinland-Pfalz Hohe Arbeitsbelastung in der Sozialverwaltung	Hajo Feis	52
Aktenzeichen XY (ungelöst?)	Manfred Eichmeier	53
Aus der Rechtsprechung		57

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) im Deutschen Beamtenbund (dbb)

Bundesgeschäftsstelle: Napoleonstraße 11, 57489 Drolshagen

Telefon: +49 2761 9434744, mobil: +49 174 3415539, E-Mail: thomas.falke@gdv-bund.de

Für den Inhalt verantwortlich: Thomas Falke, Bundesvorsitzender der GdV, Telefon wie oben.

Redaktion: Manfred Eichmeier, Eibseestr. 11, 95445 Bayreuth, Tel. 0921/31577 privat, 0921/6053234 dienstlich, E-Mail: manfred.eichmeier@gdv-bund.de

Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: **15.07.2022**



Zäsur



Es fällt schwer, sich in diesen Tagen auf die Gewerkschaftsarbeit zu konzentrieren. Zu bedrückend sind die Ereignisse in der Ukraine, die uns einmal mehr die Illusion von einem dauerhaften Frieden in Europa rauben. Der neuerliche Krieg in Europa stellt eine Zäsur dar; Bundeskanzler Scholz sprach im Bundestag sogar von einer „Zeitenwende“.

Unsere ganze Solidarität gilt der unschuldig vom Krieg betroffenen Bevölkerung der Ukraine. „Im Mittelpunkt steht der Mensch“, ist seit vielen Jahren eine der zentralen Botschaften der GdV. Es bleibt zu hoffen, dass die Politik

über Diplomatie die richtige Antwort auf einen Aggressor findet, bei dem im Mittelpunkt Selbstsucht, Hass und Gewalt stehen.

Als GdV-Bundesvorsitzender möchte ich zu einer Beteiligung an der Spendenaktion des dbb für die Opfer des Ukraine-Krieges aufrufen. Wir können die große Politik nicht beeinflussen, aber zumindest den Menschen, die unverschuldet in Not geraten sind, helfen.

Unabhängig von den bedrückenden Kriegereignissen steht auch die GdV 2022 vor einer Zäsur. In 5 Landesverbänden -auch in meinem- stehen Landesdelegiertentage mit Neuwahlen an. Das Gesicht der GdV wird am Ende dieses Jahres damit zwangsläufig ein anderes sein, da Landesvorsitzende aus dem Amt scheidend oder bereits jetzt schon in Ruhestand getreten sind. Thüringen hat mit seinem Landesdelegiertentag am 03.03. den Anfang gemacht. Mit einer neuen Doppelspitze wurden die Weichen für die Zukunft gestellt und mit einer beeindruckenden Öffentlichkeitsveranstaltung ein Ausrufezeichen gesetzt.

Eine Zäsur hat auch beim GdV-Landesverband Sachsen stattgefunden: Michael Welsch ist nach fast 25 Jahren als Landesvorsitzender von seinem Amt zurückgetreten. Der Rücktritt war aber gut begründet: Michael Welsch ist zum neuen Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen in Sachsen berufen worden. Wir können alle stolz darauf sein, dass ein langjähriger Landesvorsitzender der GdV in ein so hohes sozialpolitisches Amt berufen wurde, für das ich ihm im Namen der GdV-Familie alles Gute und eine glückliche Hand wünsche.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein frohes Osterfest und ein paar erholsame Tage.

Ihr Thomas Falke



Hubertus Heil weiterhin Minister für Arbeit und Soziales



Hubertus Heil bleibt weiterhin Bundesminister für Arbeit und Soziales. Am 8. Dezember 2021 wurde ihm die Ernennungsurkunde für eine zweite Amtszeit durch den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier ausgehändigt.

Pressefoto: BMAS

Hubertus Heil ist am 3. November 1972 in Hildesheim geboren, evangelisch, verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Mitglied des Deutschen Bundestages ist er seit 1998; von 2005 bis 2009 war er Generalsekretär der SPD. Seit 2011 ist er Mitglied des SPD-Parteivorstandes, seit Dezember 2019 auch stellvertretender Parteivorsitzender der SPD. Von Oktober 2009 bis Juni 2017 war er stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, von Juni bis Dezember 2017 auch Generalsekretär der SPD. Von Dezember 2017 bis März 2018 war er Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, bevor er im März 2018 erstmals zum Bundesminister für Arbeit und Soziales ernannt wurde.

Hubertus Heil nennt als Herzensprojekte für die kommende Legislaturperiode die Umsetzung eines Mindestlohns von 12 Euro und die Sicherung einer stabilen Rente. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch mehr Tarifbindung und gute Arbeitsbedingungen.

Ein weiteres Vorhaben von ihm ist die Einführung eines sogenannten Bürgergeldes, das an die Stelle des bisherigen Arbeitslosengeldes II (Hartz IV) treten soll. Das Bürgergeld soll im Anschluss an Leistungen im Rahmen des Arbeitslosengeld I bezogen werden können. Weiter soll gelten, dass das Vermögen und die Art des Wohnraumes erst nach einer Bezugszeit von zwei Jahren für die Zahlung Bedeutung erlangen.

Der GdV-Bundesvorsitzende Thomas Falke hat Hubertus Heil im Namen aller Mitglieder sehr herzlich zur erneuten Berufung zum Bundesminister für Arbeit und Soziales gratuliert. Dabei hat er ihm für die kommenden, mit Sicherheit nicht einfachen Aufgaben, alles Gute und eine glückliche Hand gewünscht.

Der GdV-Bundesvorsitzende hat weiter ausgeführt, dass sich die GdV bereits intensiv mit dem Koalitionsvertrag befasst und festgestellt hat, dass auch zahlreiche Reformvorhaben im Bereich des SGB IX (Feststellungsverfahren, Inklusion) und des Sozialen Entschädigungsrechts auf der Agenda stehen, über die sich die GdV gerne mit dem Minister austauschen würde.

Thomas Falke/Homepage Hubertus Heil



GdV im Gespräch mit Anette Kramme

Am 08.02.2022 erhielt der stellvertretende GdV-Bundesvorsitzende Manfred Eichmeier die Gelegenheit zu einem Austausch mit der **parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Frau Anette Kramme**. Frau Kramme ist innerhalb des BMAS vor allem für den Bereich Arbeit zuständig. Die Rechtsanwältin ist bereits seit 1998 Mitglied des Deutschen Bundestages. 2011 bis 2013 war sie Mitglied im Bundesvorstand der SPD und von 2009 bis 2013 auch Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion für den Bereich Arbeit und Soziales. 2018 wurde sie erstmals in das Amt der parlamentarischen Staatssekretärin beim BMAS berufen.



Foto: Eichmeier

Eichmeier übermittelte die Glückwünsche des gesamten Bundesvorstandes der GdV zur (Wieder-) Berufung in das zweithöchste Amt beim BMAS. Im Mittelpunkt des gemeinsamen Gesprächs stand dann vor allem die geplante Genehmigungsfiktion, nach der vollständig an das Integrationsamt übermittelte Anträge nach sechs Wochen ohne Bescheid als genehmigt gelten sollen. Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag hatte zuvor in einem Antrag vom 15.09.2020 (Drucksache 19/22474) vergeblich versucht, eine Genehmigungsfiktion von sogar nur vier Wochen bei Anträgen von Arbeitgebern in den Integrationsämtern einzuführen. Eichmeier legte dar, dass die Genehmigungsfiktion in der im Koalitionsvertrag beschriebenen Form so nicht umsetzbar ist. Es handelt sich hier grundsätzlich um Ermessensleistungen, die oftmals umfangreiche Sachverhaltsermittlungen unter Beteiligung der Integrationsfachdienste oder der Technischen Berater erfordern. Zudem sind häufig auch Besprechungen mit antragstellenden Arbeitgebern oder mit den Menschen mit Behinderung vor Ort erforderlich.

Manfred Eichmeier



GdV im Gespräch mit dem VdK

VdK und GdV pflegen seit jeher ein enges Verhältnis zum Wohl des gemeinsam anvertrauten Personenkreises. Nachdem der VdK beim letzten Bundesdelegiertentag der GdV im Oktober 2020 wegen der Corona-Auflagen nicht zugegen sein konnte und auch der traditionelle VdK-Neujahrsempfang 2021 und 2022 als Präsenzveranstaltung abgesagt werden musste, konnten sich am 17.12. 2021 beide Partner zumindest nun im Rahmen einer Videokonferenz wieder austauschen.

Für die GdV nahmen der Bundesvorsitzende Thomas Falke und die stellvertretenden Bundesvorsitzenden Andre Reichenbächer und Manfred Eichmeier, für den VdK Fr. Dr. Ines Verspohl, die Leiterin der Abteilung Sozialpolitik, und Frau Dorothee Czennia, Referentin für Behindertenpolitik beim VdK, an der virtuellen Besprechung teil.



Screenshot: Eichmeier

Der Bundesvorsitzende Thomas Falke bedankte sich einleitend beim VdK für die Bereitschaft, kurz vor Weihnachten nochmals gemeinsame Positionen zum Sozialen Entschädigungsrecht und zum SGB IX abzustecken.

Zum Sozialen Entschädigungsrecht:

Der stellvertretende GdV-Bundesvorsitzende André Reichenbächer erläuterte den aktuellen Stand der Vorbereitung auf das SGB XIV in den Versorgungsverwaltungen und die damit einhergehenden neuen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gerade im Bereich der neuen Tatbestände, der schnellen Hilfen, des Fallmanagements, der ergänzenden Leistungen und der Besitzstände werden neue Rechtsbegriffe und Leistungen eingeführt, die den Vollzug des Gesetzes nicht vereinfachen. Im Gegensatz zum ursprünglichen gedachten Ansatz wurde im Gesetzgebungsverfahren ein noch komplexeres Leistungs- und Abrechnungssystem eingeführt, als es das jetzige Bundesversorgungsgesetz vorsieht.

Hinzu kommt noch eine signifikante Erhöhung des Antragsvolumens und damit auch der Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ohne dass von Seiten des Bundes dazu nachvollziehbare Angaben im Gesetzgebungsverfahren gemacht worden sind. Über die erhöhte Belastung und über die Notwendigkeit der Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen bestand zwischen den Teilnehmern der Videokonferenz auch Einigkeit. Von Frau Dr. Verspohl wurde der von den Ländern kalkulierte Fallaufwuchs mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, da dieser ja auch mittelbar auf die Anzahl der Vertretungen durch den VdK Einfluss hat.

Es erfolgte im Weiteren ein Informationsaustausch zu den länderübergreifenden Ansätzen für die Fortbildung im Rahmen und zu den Anforderungen an das



Fallmanagement. André Reichenbächer informierte dabei auch über die dazu geschaffenen Strukturen und Arbeitsgruppen im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH).

Zum SGB IX:

Der stellvertretende GdV-Bundesvorsitzende Manfred Eichmeier fasste die bisherige Entwicklung zur 6. Änderungsverordnung der VersMedV nochmals kurz zusammen. GdV und VdK hätten aus unterschiedlichen Gründen die vorgelegten Entwürfe deutlich kritisiert. Während die GdV aufgrund des Detaillierungsgrades der beabsichtigten Neuregelungen erheblichen Verwaltungsmehraufwand vorhersagte, befürchtete der VdK Verschlechterungen und GdB-Herabsetzungen bei den Mitgliedern.

Eichmeier führte aber auch aus, dass viele strittige Punkte wie „Befristung von Feststellungen, pauschale Erhöhung und Erhöhung von Einzel-GdB-Werten von 20“ bei den Gesprächen zwischen BMAS, Sozialverbänden und Ländervertretern bereits „abgeräumt“ worden waren. Strittig waren zuletzt nur noch die Punkte „bestmögliches Behandlungsergebnis und Verwendung von Hilfsmitteln“. Aus Sicht der GdV sei es bedauerlich, dass sich die Sozialverbände mit dem BMAS nicht verständigen konnten, weil damit seit 2012 keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse mehr Eingang in die Versorgungsmedizinverordnung finden konnten.

Frau Czennia erläuterte, warum der VdK sich bisher mit dem BMAS über diese Punkte nicht verständigen konnte. Der VdK hatte vorgeschlagen, dass nicht das bestmögliche, sondern das **durchschnittliche** Behandlungsergebnis der Bewertung der Gesundheitsstörungen in den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen zugrunde gelegt werden sollte. Hinsichtlich des Gebrauchs von Hilfsmitteln sieht der VdK große Probleme dabei, die konkret verwendeten Hilfsmittel (Prothesen Rollstuhl, Rollator, Hörgeräte etc.) der Bewertung mit zugrunde zu legen.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen zwischen GdV und VdK über die Zusammensetzung des beim BMAS gebildeten ärztlichen Sachverständigenbeirats. Während die GdV hier nicht unbedingt einen Änderungsbedarf sieht und vor allem eine zusätzliche Aufnahme von Verbänden in den Beirat ablehnt, fordert der VdK neben der Perspektive der Medizin auch die Kompetenzen anderer Disziplinen, wie z. B. Sozial- und Rechtswissenschaften, Rehabilitations- und Teilhabewissenschaften und Psychologie zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen aus Sicht des VdK auch die Sozialverbände und die betrieblichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung zwingend beteiligt werden.

VdK und GdV vereinbarten abschließend den konstruktiven Dialog fortzusetzen und sich auch zu den geplanten Koalitionsvorhaben intensiv auszutauschen.

Manfred Eichmeier/ André Reichenbächer



GdV im Gespräch mit der Abteilung V des BMAS

Am 15.02.2022 erhielt die GdV-Bundesleitung die Gelegenheit zu einem Gespräch mit der Abteilung V des BMAS. Für die GdV nahmen der Bundesvorsitzende Thomas Falke und der stellvertretende Bundesvorsitzende Manfred Eichmeier, für das BMAS der Referatsleiter Herr Dr. Mozet, sowie Herr Dr. Hauser, Frau Dr. Heltweg und Frau Nina Herten an dem Gespräch teil. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die weitere Entwicklung der 6. Änderungsverordnung zur Versorgungsmedizinverordnung. Zur Umsetzung der Beiratsempfehlungen für Erkrankungen der Augen, für Immun- und Bluterkrankungen, für Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems sowie für die gemeinsamen Begutachtungsgrundsätze hatte das (BMAS) eine Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung erarbeitet (6. Änderungsverordnung), dann aber entschieden, diese Verordnung in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr auf den Weg zu bringen.

Das BMAS erläuterte, dass nun in dieser Legislaturperiode beabsichtigt sei, zuerst die Zusammensetzung des Sachverständigenbeirats neu zu regeln. Die Sozialverbände hatten gefordert, neben der Perspektive der Medizin auch die Kompetenzen anderer Disziplinen, wie z. B. Sozial- und Rechtswissenschaften, Rehabilitations- und Teilhabewissenschaften und Psychologie zu berücksichtigen. Anschließend sollen die Beiratsempfehlungen dann zügig umgesetzt werden, wobei aber Grundlage aller Überlegungen die bisher gewonnen Erkenntnisse wären.

Die GdV erhielt anschließend die Gelegenheit, eingehend ihre Positionen darzulegen.

- **„Selbstverständlich müssen neue wissenschaftliche Erkenntnisse in der Medizin Eingang in die versorgungsmedizinischen Grundsätze finden; dies darf aber nicht dazu führen, dass aus dem Vollzug des Schwerbehindertenrechts eine Wissenschaft wird“**
- **So viel Pauschalierung wie möglich, so wenig Einzelfallregelung wie nötig**
- **Keine Implementierung weiterer Nachprüfungen in immer kürzeren Abständen**

Die GdV wies insbesondere darauf hin, dass bei allen Überlegungen auch die personelle Ausstattung der Versorgungsämter berücksichtigt werden müssten. Mit pauschalisierten und verständlichen Regelungen sei man in der Vergangenheit gut gefahren. Eine Verkomplizierung und Ausweitung der Regeln, wie es z.B. beim Kapitel der Bluterkrankungen beabsichtigt war, würde den Gesetzesvollzug erheblich erschweren und zu Lasten der Verwaltung und der Bürger gehen. Ein Austausch erfolgte im weiteren Verlauf des Gesprächs ebenfalls zu den im Koalitionsvertrag genannten Reformvorhaben zum SGB IX, insbesondere zum geplanten digitalen Teilhaberausweis und zur Genehmigungsfiktion bei Anträgen auf Leistungen der Integrationsämter. GdV und BMAS vereinbarten, den konstruktiven Dialog fortzusetzen.

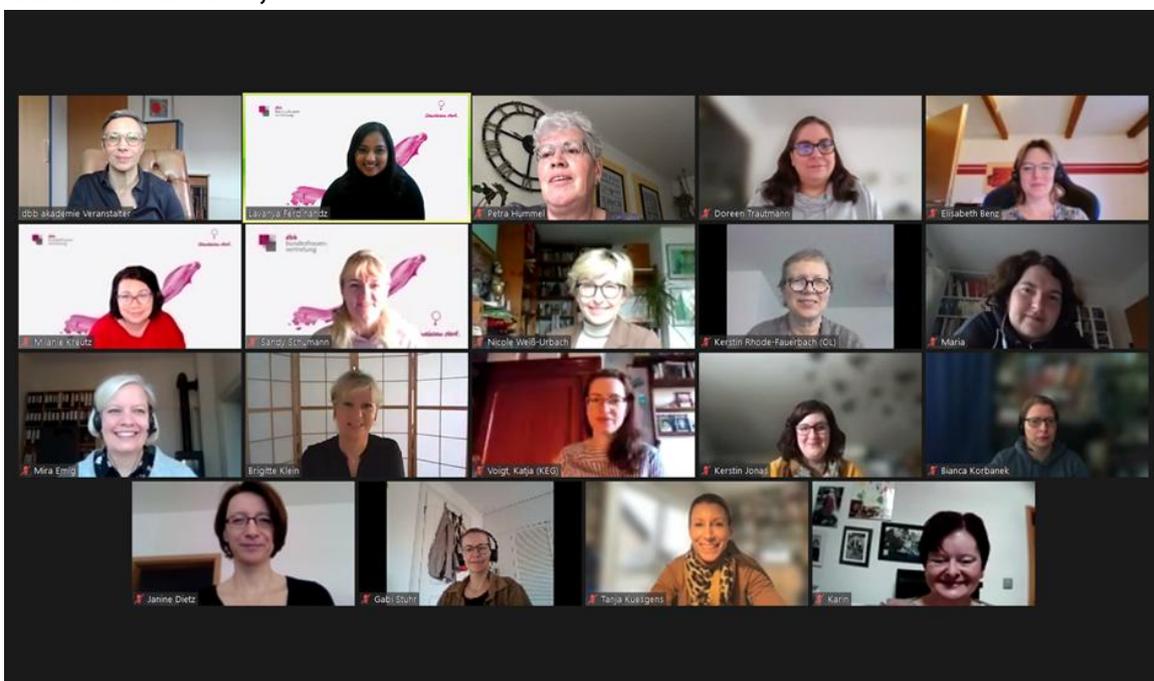
Manfred Eichmeier



Aus der GdV-Bundesfrauenvertretung

Mentoring-Seminar der dbb frauen am 14./15.02.2022

Ein zweitägiges Online-Seminar am 14. und 15.02.2022 bildete den Auftakt für das von der dbb-bundesfrauenvertretung aufgelegte Mentoring-Programm für neue Mitglieder der Hauptversammlung der dbb frauen. So trafen sich 15 engagierte „Neue“ Corona-bedingt leider nur virtuell, um sich von erfahrenen Gewerkschafterinnen sowohl theoretisches Wissen – Wozu nutzt man Mentoring-Programme? Welche Formen des Mentorings gibt es? Welche Rolle und Aufgaben haben Mentorinnen, welche die Mentees? Was sind die Rolle und das Verständnis der Gleichstellungsbeauftragten? – als auch viele praktische Ratschläge zu verschiedenen Aspekten gewerkschaftspolitischer Aufgaben vermitteln zu lassen. Auch **die Bundesfrauenvertreterin der GdV, Karin Kuhbandner**, nahm an dem Seminar teil.



Screenshot: dbb frauen

Milanie Kreutz, die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, stellvertretende Vorsitzende Michaela Neersen, Büroleiterin Sandy Schumann und Lavanya Ferdinandz, Referentin Frauenpolitik der dbb frauen, gaben den Teilnehmerinnen aus ganz unterschiedlichen Gewerkschaften und Landesbünden u.a. wertvolle Tipps zu Netzwerkarbeit, Veranstaltungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit. Die Teilnehmerinnen, ganz überwiegend neu in ihren gewerkschaftlichen Funktionen, konnten erste Erfahrungen austauschen. Die in den beiden Tagen entstandenen persönlichen Kontakte sollen weiter vertieft werden. Geplant sind regelmäßige Gesprächsrunden und Mentoring-Treffen. Das Mentoring-Programm soll insgesamt etwa ein Jahr dauern und die Teilnehmerinnen bei ihrer gewerkschaftlichen Arbeit stärken, ermutigen und vernetzen.

Karin Kuhbandner



Funktionsträgerschulung der GdV vom 11. bis 13.03.2022

Zum ersten Mal seit 2018 konnte der Bundeshauptvorstand der GdV vom 11.03. bis 13.03.2022 in Königswinter wieder zu einer Funktionsträgerschulung zusammenkommen. Erfreulicherweise waren Bundesvorstand und die Vorsitzenden der Landesverbände bis auf eine kurzfristige Absage komplett vertreten. Die Teilnehmer sollten dabei

- sich unter anderem mit den Fragen „Warum Gewerkschaft? Warum GdV?“ auseinandersetzen
- das Portfolio der GdV als Fachgewerkschaft im dbb beamtenbund und tarifunion noch besser kennenlernen
- erfahren, welche Anforderungen die Digitalisierung an die GdV stellt
- über Vor- und Nachteile der Nutzung der sozialen Medien für die GdV diskutieren

Die Seminarinhalte wurden unter der souveränen Leitung des Bundesvorsitzenden Thomas Falke dabei nicht nur anschaulich durch Vorträge und Präsentationen, sondern auch durch Gruppenarbeiten, konkrete Fallbeispiele, Diskussionen und Feedbackrunden vermittelt.



Die Arbeitsgruppen bei der Arbeit

Im Mittelpunkt stand vor allem die Frage: Kann die GdV digital? Die Herausforderungen und neuen Möglichkeiten für die GdV durch die Digitalisierung wurden nach einem Impulsvortrag des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Manfred Eichmeier eingehend beleuchtet und diskutiert. Als Herausforderung wurde vor allem die zunehmende Beschleunigung herausgearbeitet. Es werden sehr viel schnellere Antworten und Reaktionen auf aktuelle Ereignisse erwartet und viel kürzere Fristen für Stellungnahmen gesetzt.

Dies erfordert auch die nötige technische Ausrüstung für Bundesvorstand und Landesverbände mit Handy, Laptop, PC, Tablet, Kamera, Headset und der für Videokonferenzen nötigen Bandbreite. Auch die datenschutzrechtlichen Anforderungen (Verschlüsselung der Homepage, Beachtung der Vorschriften der DSGVO, Datenschutzgerechte Archivierung von E-Mails, Beachtung von Bildrechten) gilt es zu erfüllen. Die Digitalisierung eröffnet der GdV aber auch viele neue Möglichkeiten: Eine digitale Präsenz im Internet und den sozialen Medien kann Aufmerksamkeit schaffen und



potenzielle neue Mitglieder anziehen. Durch die digitale Technik können viel schneller Positionen abgestimmt, durch Videokonferenzen Zeit und Stress eingespart werden.

Digitales Portfolio der GdV



Der GdV-Bundeshauptvorstand erarbeitete schließlich aus den vielen Anregungen und Diskussionsbeiträgen ein „digitales Portfolio“, das bis zum nächsten Bundesdelegiertentag 2025 die Grundlage für die gewerkschaftliche Kommunikation bilden soll:

- Mitglieder des Bundesvorstandes und Bundeshauptvorstandes kümmern sich für die für eine moderne digitale Kommunikation nötige technische Ausrüstung (Bandbreite, Handy, Laptop, Kamera, Headset)
- Die GdV hält über Go-To-Meeting eine Kommunikationsplattform für interne (BVO, BHVO, Sitzungen der Landesschatzmeister, der Fachgruppen, der Frauenvertretungen etc.) und externe (z.B. Gespräche mit Verbänden, Politik) Videokonferenzen vor
- Mit Ausnahme einer jährlichen Sitzung in Präsenz erfolgen Bundesvorstands- und Bundeshauptvorstandssitzungen in der Regel digital
- Die GdV bietet über Go-To-Meeting Online-Schulungen und -Seminare an
- Der GdV-Bundesvorsitzende hält in regelmäßigen Abständen eine Online-Sprechstunde ab
- Die Homepage der GdV bleibt bis 2025 das Medium für das zentrale digitale Angebot der GdV (Kontakt Daten, Positionen, Informationen)
- Die Homepage der GdV erfüllt die Anforderungen des „Responsive Design“



Rainer Gipkens vom dbb Vorsorgewerk stellte den Funktionsträgern der GdV das umfangreiche Portfolio des dbb Vorsorgewerks und die neue Mitgliederwerbemaßnahme vor.



Der GdV-Bundesvorsitzende Thomas Falke mit Rainer Gipkens

GdV-Mitglieder und ihre Angehörigen können über das dbb Vorsorgewerk und die dbb Vorteilswelt von besonders günstigen und leistungsstarken Mehrwertangeboten profitieren. Alle Vorteilsangebote vom dbb Vorsorgewerk und der dbb Vorteilswelt sind auf einer Internetpräsenz vereint (www.dbb-vorteilswelt.de).



Jetzt gilt es für die GdV-Funktionsträger, den Schwung aus der gelungenen Veranstaltung mitzunehmen und die vielen guten Vorsätze in die Praxis umzusetzen.

Manfred Eichmeier, Fotos: Thomas Falke



GdV bei der dbb Grundsatzkommission Sozialpolitik

Im Mittelpunkt der Beratungen der dbb-Grundsatzkommission Sozialpolitik, der auch **der GdV-Bundesvorsitzende Thomas Falke** angehört, standen bei der virtuellen Sitzung am 16.03. 2022 die Anträge zum dbb-Gewerkschaftstag im November 2022. Dabei wurden Leitanträge zu folgenden sozialpolitischen Themen erarbeitet und formuliert:

- Rentenpolitik
- Kranken- und Pflegeversicherung
- Inklusion und Teilhabe
- Familienpolitik
- Arbeitsschutz und Unfallversicherung
- Soziale Arbeit
- Arbeitsmarktpolitik und Demografie

Leitantrag zur Inklusion und Teilhabe

Für die GdV von besonderem Interesse ist der Leitantrag zu Inklusion und Teilhabe. Die dbb Grundsatzkommission fordert, dass alle Bürgerinnen und Bürger im Rahmen uneingeschränkter Gleichstellung befähigt werden, ihr Leben selbstbestimmt nach den eigenen Vorstellungen und Wünschen führen zu können.

Der öffentliche Dienst muss hier in allen Bereichen und auf allen Ebenen vorbildhaft vorangehen. Nicht nur für eine langfristig erfolgreiche Arbeitsmarktintegration ist Barrierefreiheit zwingende Voraussetzung. Der unbeschränkte Zugang muss sich auf alle Lebensbereiche erstrecken: Mobilität, Zugang zu Information sowie Schule und Bildung. Will man die Digitalisierung der Arbeitswelt tatsächlich als Chance für eine stärkere Inklusion und Teilhabe am Arbeitsleben verstehen, müssen beeinträchtigungssensible Personalpolitik und Führung zwingend Anwendung finden.



Foto: Pixabay

Die Grundsatzkommission fordert weiter, dass die Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretungen (SBV) weiter auszubauen sind. Vor Kündigung eines



schwerbehinderten Menschen ist die SBV zu unterrichten und anzuhören sowie die daraufhin getroffene Entscheidung der SBV mitzuteilen.

Um die Beschäftigungspflicht auch mit Leben zu füllen, ist die Ausgleichsabgabe deutlich anzuheben; Verstöße sind entsprechend wirksam zu sanktionieren. Die mit dem Behindertenpauschbetragsgesetz zuletzt deutlich angehobenen steuerlichen Pauschbeträge sind jährlich zu dynamisieren. Eine Aktualisierung der versorgungsmedizinischen Grundsätze hält die Grundsatzkommission für überfällig; diese darf jedoch nicht zu Verschlechterungen für die Betroffenen führen.

Leitantrag Familienpolitik

Ein Teil des Leitantrages zur Familienpolitik betrifft auch das Elterngeld. Das Elterngeld muss nach Auffassung der Grundsatzkommission künftig vereinfacht, digitalisiert und bedarfsgerecht erhöht werden, damit es seiner Aufgabe noch gerecht werden kann. Ferner sind Regelungen aufzunehmen, die die partnerschaftliche Verantwortung stärken, damit das klassische Rollenbild weiter aufgebrochen wird.

Die Partnermonate beim Elterngeld sind zu erweitern, um mehr partnerschaftliche Erziehungsarbeit leisten zu können. Auch ist eine vergütete Freistellung für den Vater bzw. der Partnerin oder des Partners nach der Geburt eines Kindes einzuführen. Bei Mehrlingsgeburten ist wieder ein Anspruch auf Elterngeld für jedes Kind zu gewähren. Bei den Elternzeitregelungen ist den Eltern mehr Gestaltungsspielraum einzuräumen. Es ist sowohl über die Dauer, die Möglichkeit der gemeinsamen auch zeitgleichen Inanspruchnahme der Elternzeit durch die Eltern als auch über die Verteilung der Elternzeit über eine größere Zeitspanne neu zu entscheiden.

Die Übertragung der Elternzeit ist auf wenigstens bis zum 14. Lebensjahr des Kindes zu erweitern, da die bisherige Übertragung bis zum vollendeten achten Geburtstag zu kurz greift. Hinsichtlich des elternzeitbedingten Kündigungsschutzes ist dieser nach Rückkehr in den Beruf zu verlängern, um den Wiedereinstieg abzusichern.

Weitere Themen

Weiter beschäftigte sich die Grundsatzkommission Sozialpolitik noch mit dem Bericht aus dem Beirat zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, dem Gesetz für ein Sanktionsmoratorium, dem Gesetz zur Änderung geringfügiger Beschäftigung, den Sozialwahlen 2023 und schließlich der im Koalitionsvertrag vereinbarten Einführung einer Kindergrundsicherung. Die Grundsatzkommission kann sich hier vorstellen, dass das System der Kindergrundsicherung mit einer reformierten Ehegattenbesteuerung kombiniert wird, um dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen und die Ehe- und Familienbesteuerung insgesamt gerechter zu gestalten.

dbb Grundsatzkommission Sozialpolitik/Thomas Falke



Fünf Fragen an Dominik Konther

Neuer Vorsitzender der dbb-jugend bayern



Foto: Konther

Wie verlief Dein Weg zum Vorsitzenden der dbbjb?

Dieser Weg war tatsächlich nie geplant, sondern hat sich zufällig so ergeben. Die ersten Kontakte auf gewerkschaftlicher Ebene habe ich während meiner Amtszeit als HJAV-Vorsitzender von 2014 bis 2016 geknüpft. Danach war es einige Zeit lang ruhiger - bis ich im Frühjahr 2019 der damaligen Amtsinhaberin Lena Keim einfach mal geschrieben habe, dass ich mich künftig wieder gewerkschaftlich engagieren möchte.

Über eine Wildcard war ich dann auf einem dbbjb-Landesjugendausschuss dabei und sofort wieder Feuer und Flamme. Im Sommer 2019 wurde ich dann in den Vorstand kooptiert und ab Winter 2019 war ich für die politische Arbeit der dbbjb verantwortlich. Als Lena mich gefragt hat, ob ich mir ihre Nachfolge vorstellen kann, musste ich nicht lange überlegen. Den Delegierten des Landesjugendtags, die mich im November vergangenen Jahres mit über 98 Prozent ins Amt gewählt haben, bin ich für den Vertrauensvorschuss sehr dankbar!

Was machst Du beruflich?

Seit Anfang des Jahres darf ich am Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales als stellvertretender Pressesprecher arbeiten. Dort bin ich insbesondere für die bayerische Familienpolitik und die bayerische Arbeitspolitik zuständig.

Wie verbringst Du Deine Freizeit?

Meine Freizeit verbringe ich ganz unterschiedlich. In Sachen Sport bin ich gerne am Fußballplatz, springe in der Volleyball-Halle rum, wandere wahlweise einen Berg rauf oder Santiago de Compostela entgegen. Am Wochenende gehe ich gerne mit meinen Leuten in Irish Pubs oder zum Essen. Zeitungen lese ich am liebsten digital, Bücher auf Papier. Und politische Diskussionen gehen natürlich immer.

Deine Ziele für die nächsten 5 Jahre als Vorsitzender der dbbjb?

Gemeinsam mit meinem Team will ich die dbbjb noch stärker als *die* Interessensvertretung für die jungen Beschäftigten im Öffentlichen Dienst positionieren. Dazu gehört die inhaltliche Arbeit ebenso wie die Öffentlichkeitsarbeit. Wir werden in der Zeit „nach Corona“ wieder tolle Veranstaltungen durchführen und hoffentlich viele Nachwuchskräfte für das gewerkschaftliche Ehrenamt begeistern. Darüber hinaus werden wir einen Schwerpunkt im Bereich der Erinnerungskultur setzen. „Nie wieder“ darf nicht bloß eine Floskel sein, sondern muss immer wieder mit Leben gefüllt werden.

Worüber kannst Du Dich besonders freuen?

Frei nach Karl Valentin: „Ich freue mich besonders über alles, was ich noch erleben werde. Denn auch wenn ich mich nicht besonders darüber freue, muss ich es trotzdem noch erleben“ 😊



dbb-Jahrestagung am 10.01.2022

Angesichts der angespannten pandemischen Lage hat sich der dbb kurzfristig dazu entschieden, die dbb Jahrestagung am 10.01.2022 genauso wie schon im vergangenen Jahr wieder im digitalen Format abzuhalten. Die GdV war durch den Bundesvorsitzenden Thomas Falke vertreten.

dbb-Vorsitzender Silberbach: Mehr öffentlichen Dienst wagen



Mit dem Motto „Mehr öffentlichen Dienst wagen!“ forderte der dbb-Vorsitzende Ulrich Silberbach in seinem Eingangsstatement mehr Investitionen und Innovationen für den öffentlichen Dienst. „Digitalisierung, Klimaschutz auch durch ökologische Transformation der Wirtschaft, Bildung, sozialer Wandel, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Zuwanderung – ohne einen personell und technisch aufgabengerecht ausgestatteten, leistungsfähigen und motivierten öffentlichen Dienst werden diese Zukunftsaufgaben nicht zu bewältigen sein“, stellte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach zum Auftakt der dbb Jahrestagung am 10. Januar 2022 in Berlin klar.

Der öffentliche Dienst, personell auf Kante genäht und technisch oft im Vorgestern stecken geblieben, befinde sich seit Jahren „quasi im Dauer-Stresstest“. Die Beschäftigten warteten vergeblich auf spürbare Wertschätzung und die Erkenntnis von Arbeitgebern und Dienstherrn, „dass es allerhöchste Zeit ist, nachhaltig in Personal zu investieren und es mit attraktiven Arbeitsbedingungen auch zum Bleiben zu motivieren“, kritisierte der dbb Chef.

Der dbb Chef skizzierte einen klaren Fahrplan für eine nachhaltige Modernisierung des öffentlichen Dienstes und mahnte zur Eile: „Wir müssen jetzt einfach ins Machen kommen“, forderte Silberbach. Neben einer aufgabengerechten Personalausstattung und attraktiven Arbeitsbedingungen gelte es, die Digitalisierung der Verwaltung endlich



tatsächlich umzusetzen. „Aktuell fehlen uns im öffentlichen Dienst insgesamt mehr als 330.000 Beschäftigte für die Erledigung der Aufgaben. Damit nicht genug: Fast 1,3 Millionen Kolleginnen und Kollegen sind über 55 Jahre und werden in den kommenden Jahren ausscheiden. 1,3 Millionen. Wie Bund, Länder und Kommunen diesen Verlust an Know-how und Arbeitskraft kompensieren wollen, ist bis heute schleierhaft“, unterstrich Silberbach. Die ohnehin nur schleppend anlaufende Digitalisierung allein werde das Problem nicht lösen. Ohne Menschen sei auch in Zukunft kein Staat zu machen, und die Politik solle endlich aufhören, „das Personal immer nur als Kostenfaktor mit zwei Ohren zu betrachten. Investitionen in den öffentlichen Dienst sind Investitionen in Stabilität, Konjunktur, Bildung, Sicherheit und Wohlstand.“

Bundesinnenministerin Faeser: Modernisierung des Staates gelingt nur mit starkem öffentlichen Dienst

Nancy Faeser, seit Dezember Bundesministerin des Innern und für Heimat, betonte in ihrer Rede die zahlreichen Gemeinsamkeiten, die sie bei der künftigen Ausgestaltung des öffentlichen Dienstes mit den Positionen des dbb sieht. „Die Zusammenarbeit mit Ihnen liegt mir sehr am Herzen. Wir wollen unser Land moderner und digitaler machen. Das geht nur mit einem starken öffentlichen Dienst. Wir wollen Vorbild und Antreiber sein: für Vielfalt, Gleichstellung und gute Arbeitsbedingungen“, sagte Faeser in ihrem Statement.



Die Bundesinnenministerin kündigte an, dass die neue Regierung ein verlässlicher Partner für Tarifbeschäftigte, Beamtinnen und Beamte, Soldatinnen und Soldaten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sein werde.



Eine klare Ansage gab es von Nancy Faeser in Sachen Gewalt gegen Beschäftigte: „Die Täter müssen konsequent zur Verantwortung gezogen werden. Wir brauchen einen besseren Schutz für Betroffene und wollen für eine wirkungsvolle Prävention sorgen.“ Die Bundesinnenministerin erneuerte auch ihre Warnung vor dem Rechtsextremismus, der „die größte Bedrohung für unsere Demokratie und für unsere offene und vielfältige Gesellschaft“ sei.

Für das Gelingen der Digitalisierung in Staat und Verwaltung will die Bundesinnenministerin, deren Haus weiterhin für die digitale Transformation zuständig ist, neue Kräfte freisetzen. Ein Digital-Check soll Gesetze darauf abklopfen, ob sie das Leben einfacher und digitaler machen. Die Digitalisierung müsse noch stärker in der Kultur der Verwaltung, in Aus- und Fortbildung verankert werden.

Bundesfinanzminister Lindner: Leistungsfähiger öffentlicher Dienst unerlässlich für wirtschaftliches Wachstum

Der neue Bundesfinanzminister Christian Lindner betonte in seinem Impulsvortrag, dass ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst unerlässlich für wirtschaftliches Wachstum sei.

Das gesamte Kabinett und er als Finanzminister, so Lindner, würden sich daher für eine bessere Bezahlung, klare Aufstiegschancen, moderne Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Wertschätzung einsetzen.



Lindner unterstrich in diesem Zusammenhang grundsätzlich, dass die Bundesregierung sich ausdrücklich zum Berufsbeamtentum als einer tragenden Säule des öffentlichen Dienstes bekenne. Daher habe man auch innerhalb der Koalition vereinbart, die eigenständigen Systeme insbesondere bei der Krankheits- und Altersvorsorge der



Beamtinnen und Beamten beizubehalten. „Alles andere würde der besonderen Bedeutung des Beamtentums nicht gerecht“, betonte der Bundesfinanzminister.

Bei der Modernisierung des öffentlichen Dienstes hob Linder die Digitalisierung und die Diversität heraus.

Allgemein warnte Lindner mit Blick auf den Staatshaushalt allerdings vor zu hohen Erwartungen bezüglich der geplanten Investitionen: „Am Ende kann nur das an Wohlstand verteilt werden, was zuvor erwirtschaftet worden ist.“ Da die Bundesregierung ab 2023 die Schuldenbremse wieder einhalten wolle, müssten von der Politik eindeutige Schwerpunkte gesetzt werden. Im Bereich des öffentlichen Dienstes nannte er als „prioritär“ Sicherheitsbehörden wie Polizei, Bundeswehr und Zoll sowie die Digitalisierung der Bildung.

Expertenpanels zu Digitalisierung und Migration

Die neue Bundesregierung hat sich vorgenommen, die **Verwaltungsdigitalisierung** voranbringen. Ob und wie das funktionieren kann, diskutierte ein Expertenpanel bei der dbb Jahrestagung. Über den Status quo und die notwendigen nächsten Schritte sprach der Zweite Vorsitzende des dbb, Friedhelm Schäfer, bei der dbb Jahrestagung mit Anna Christmann (Mitglied des Deutschen Bundestages und Koordinatorin der Bundesregierung für die Deutsche Luft- und Raumfahrt), Thomas Langkabel (Vizepräsident Initiative D21), Kristina Sinemus (Hessische Staatsministerin für Digitale Strategie und Entwicklung) sowie Lilith Wittmann (Softwareentwicklerin, IT-Sicherheitsexpertin und Aktivistin).



Lena Düpont, Mitglied des Europäischen Parlaments, Dr. Parnian Parvanta, Vizepräsidentin der Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen, Fabrice Leggeri, Exekutivdirektor der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) und Michael



Stübgen, Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg sprachen im hybriden Diskussionspanel über die anhaltende Krise der europäischen Migrationspolitik, die Uneinigkeit der EU-Staaten im Umgang mit der Aufnahme von Schutzsuchenden Menschen und die anhaltenden Fluchtbewegungen über das Mittelmeer und andere Routen nach Europa.



Fazit des GdV-Bundesvorsitzenden Thomas Falke

Es ist jammerschade, dass die dbb-Jahrestagung erneut nicht in Präsenz abgehalten werden konnte. Ich habe für diese Entscheidung natürlich Verständnis, zumal die Veranstaltung erneut technisch einwandfrei funktionierte; es ist aber für uns als kleine Fachgewerkschaft besonders bedauerlich, dass erneut kein persönlicher Austausch



mit dem dbb, den anderen Gewerkschaftsvertretern und der Politik vor Ort möglich war. Die Gästeliste war hochkarätig besetzt und die Themenschwerpunkte mit Corona-Pandemie, digitaler Wandel, Klimaschutz und Migration richtig gesetzt. Eine dbb-Jahrestagung in Präsenz ist für die GdV durch eine digitale Veranstaltung allein schon wegen der Kontaktpflege nicht zu ersetzen.

Die Vertreter der neuen Bundesregierung waren sichtlich bemüht, einen guten Kontakt zum dbb herzustellen. Aber sowohl die neue Bundesinnenministerin wie der

Bundesfinanzminister werden sich nicht an Worten, sondern an den Taten messen lassen müssen. Das enttäuschende Tarifergebnis vom November 2021 lässt hier grüßen.

Manchmal hätte ich mir noch mehr Kante vom dbb gewünscht.

dbb/Thomas Falke, Fotos:dbb



Aus der Fachgruppe SGB IX

Teilhabeausweis statt Schwerbehindertenausweis?

„Im Rahmen des regelmäßigen Umtauschs des klassischen Schwerbehindertenausweises wird dieser auf den digitalen Teilhabeausweis umgestellt“. Es ist nur ein einziger Satz im Koalitionsvertrag zu finden, der sich mit dem Feststellungsverfahren nach dem SGB IX befasst. Dieser Satz wird aber zweifellos noch für zahlreiche Diskussionen sorgen. Wie die Umsetzung dieses Koalitionsvorhabens konkret aussehen soll, bleibt vorerst unklar.

Der Weg zum Schwerbehindertenausweis



Mit den Richtlinien über Ausweise für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte vom 3. August 1957 wurden erstmals Regelungen für bundeseinheitliche Ausweise geschaffen. Zur Begründung der erlassenen Richtlinien führte das Bundesministerium für Arbeit dabei Folgendes aus:

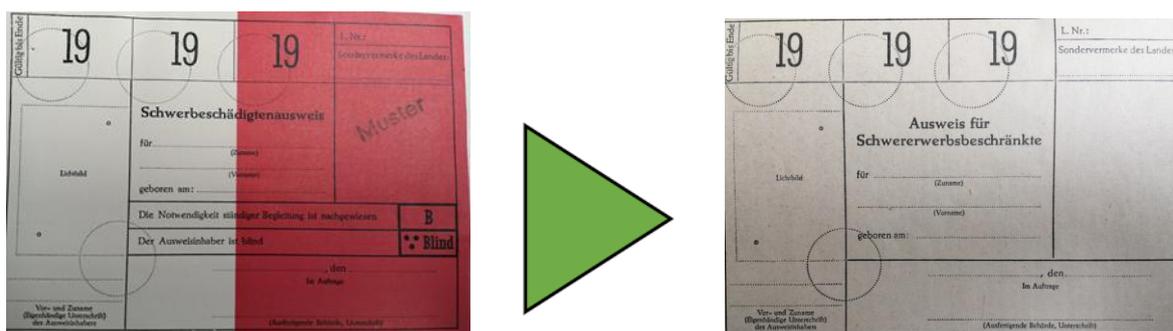
„Die nach dem zweiten Weltkrieg einsetzende Entwicklung auf dem Gebiet des Vergünstigungswesens für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich verlaufen. Hand in Hand hiermit entwickelte sich auch das Ausweiswesen in verschiedener Richtung. Während die Zuerkennung von Vergünstigungen an Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte nur im Gesetzgebungswege, durch entsprechende Gestaltung der Beförderungstarife oder im Wege freier Zugeständnisse (z. B. seitens der Kinobesitzer) erfolgen kann, lässt sich eine einheitliche und übersichtlichere Gestaltung des Ausweiswesens im Verwaltungswege erreichen.

Letzteres erscheint im Interesse der Beschädigten und Schwererwerbsbeschränkten sowie der Verkehrsträger umso dringender, als einerseits Vergünstigungen zugestanden sind, die von den Beschädigten mangels geeigneter Ausweise nicht in Anspruch genommen werden können, und es andererseits notwendig erscheint, den Verkehrsträgern die Nachprüfung der Berechtigung im Einzelfall zu erleichtern“.



Die Richtlinien sahen folgende Ausweisarten vor:

- den **Schwerkriegsbeschädigtenausweis I** für Beschädigte, die auf Grund einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 v. H. Versorgung unmittelbar nach dem Bundesversorgungsgesetz erhielten; dies galt auch für Beschädigte, deren Recht auf Versorgung ruhte oder deren Anspruch auf die Bezüge infolge gewährter Kapitalabfindung erloschen war
- den **Schwerkriegsbeschädigtenausweis II** für Beschädigte, die wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 v. H. oder 60 v. H. Versorgung unmittelbar nach dem Bundesversorgungsgesetz erhielten; dies galt auch für Beschädigte, deren Recht auf Versorgung ruhte oder deren Anspruch auf die Bezüge infolge gewährter Kapitalabfindung erloschen war
- den **Schwerbeschädigtenausweis** für Personen, die Schwerbeschädigte im Sinne des § 1 des Schwerbeschädigtengesetzes und nicht Schwerkriegsbeschädigte waren, sowie blinde Kinder und Jugendliche, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befanden, mit Vollendung des 10. Lebensjahres
- den **Ausweis für Schwererwerbsbeschränkte** für Personen, die nicht Schwerbeschädigte im Sinne des § 1 des Schwerbeschädigtengesetzes waren und deren Erwerbsminderung nicht nur vorübergehend wenigstens 50 v. H. betrug. Der Ausweis durfte nicht ausgestellt werden für Personen, deren Erwerbsminderung überwiegend auf Altersgebrechen beruhte oder die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

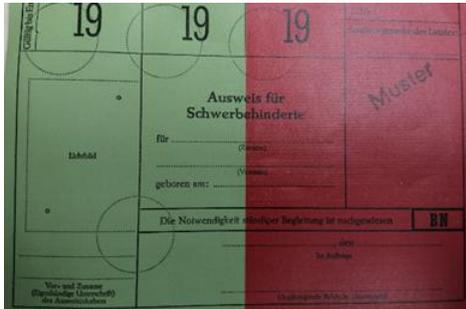


Der Begriff „Schwerbehinderte“ tauchte dann erstmals in den Richtlinien über Ausweise für Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte vom 11. Oktober 1965 auf.

- Den **Schwerbeschädigtenausweis** erhielten nun Personen, die Schwerbeschädigte im Sinne des § 1 des Schwerbeschädigtengesetzes und nicht Schwerkriegsbeschädigte waren sowie blinde Kinder, die das 6. Lebensjahr vollendet hatten



- den **Ausweis für Schwerbehinderte** erhielten Personen, die nicht Schwerbeschädigte im Sinne des § 1 des Schwerbeschädigtengesetzes waren und deren Erwerbsfähigkeit nicht nur vorübergehend um wenigstens 50 v.H. gemindert war, sowie Kinder mit einer entsprechenden MdE, die das 6. Lebensjahr vollendet hatten.



Erst 1974 wurde in der BRD durch das Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Schwerbehindertengesetz) erstmals abweichend von dem bis dahin aus dem Versorgungsrecht bekannten Kausalprinzip in finaler Betrachtungsweise eine **Schwerbehinderung** mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von 50 v. H. normiert.

Mit Rundschreiben vom 24.06.1976 gab das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eine Änderung der Richtlinien über Ausweise für Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte vom 11.10.1965 bekannt, die neben dem **Schwerkriegsbeschädigtenausweis I und II** nun folgende **Ausweisarten** vorsahen:

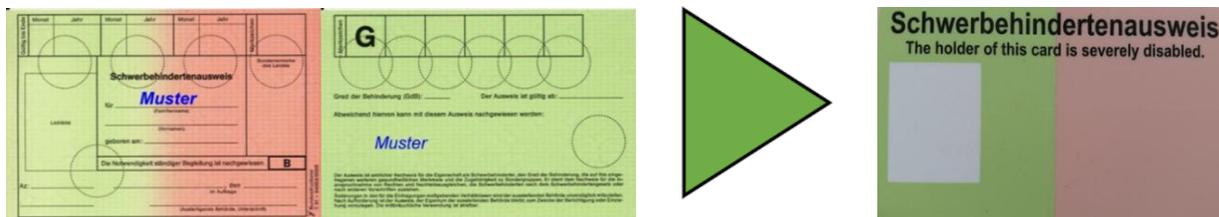
- Den **Schwerbeschädigtenausweis** für
 - Deutsche, die infolge einer gesundheitlichen Schädigung
 - a. im Sinne des § 81 SVG, des § 47 ZDG, des § 1 BEG des § 4 HHG oder der §§ 2 und 4 des Gesetzes über die Abgeltung von Besatzungsschäden vom 1.12.1955 oder
 - b. durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung oder
 - c. durch Dienstunfall im Sinne der beamtenrechtlichen Vorschriften oder die infolge mehrerer dieser Schädigungen auch zusammen mit einer gesundheitlichen Schädigung im Sinne des § 1 oder § 82 BVG nicht nur vorübergehend um wenigstens 50 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert waren
 - Deutsche, die blind waren und das 6. Lebensjahr vollendet hatten,
 - Nichtdeutsche, die im Bundesgebiet oder im Land Berlin wohnten und die infolge der unter A. genannten Schädigungen nicht nur vorübergehend um wenigstens 50 v.H. in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert waren. Durch Arbeitsunfall bzw. Berufskrankheit Schwerbehinderte jedoch nur, soweit sie infolge ihrer gesundheitlichen Schädigung Leistungsansprüche nach der gesetzlichen Unfallversicherung hatten



- Den **Ausweis für Schwerbehinderte** für alle übrigen Personen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert und infolge ihrer Behinderung in ihrer Erwerbsfähigkeit nicht nur vorübergehend um wenigstens 50 v.H. gemindert waren

Nr. 3 Abs. 5 der Richtlinie sah im Übrigen in typisch deutscher Gründlichkeit vor, dass alle Eintragungen auf dem Ausweis mit Tinte, Schreibmaschine oder Stempel vorzunehmen sind. Soweit Streichungen vorgedruckter, geschriebener oder gestempelter Texte erforderlich wurden, musste dies mit schwarzer Tusche oder Überstempelung geschehen.

Mit einer erneuten Änderung des Schwerbehindertengesetzes vom 12.10.1979 wurde die Bundesregierung ermächtigt, durch eine Verordnung nähere Vorschriften über die Gestaltung, Gültigkeitsdauer der Ausweise und das Verwaltungsverfahren zu erlassen. Damit war der Weg für die Neuordnung der Ausweise geebnet. Mit der vierten Verordnung zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes vom 15.05.1981 (Schwerbehindertenausweisverordnung) trat an Stelle der bisherigen Ausweise für Kriegsbeschädigte, Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte ein im Prinzip einheitlicher Ausweis für Schwerbehinderte. § 1 der SchwbAwV regelte nun detailliert die Gestaltung des Ausweises, indem auf das Muster in der Anlage verwiesen wurde.



Am 07.06.2012 wurde schließlich mit einer Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung der Weg für das neue Format im Scheckkartenausweis geebnet. Ab dem 1. Januar 2013 konnte der Ausweis auch als Identifikationskarte nach dem in der Anlage zu dieser Verordnung abgedruckten Muster ausgestellt werden. Seit dem 1. Januar 2015 ist der Ausweis nur noch in dieser Form auszustellen.

In der ehemaligen DDR fand der Begriff Schwerbehindertenausweis nicht Eingang ins Gesetz. Das Schwerbeschädigtenrecht der ehemaligen DDR beruhte zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung auf der „Anordnung Nr. 2 über die Anerkennung als **Beschädigte und Ausgabe von Beschädigtenausweisen**“ vom 18. Juli 1979.

Danach wurden **Ausweise für Beschädigte** ausgestellt, und zwar:

- Beschädigtenausweis (Stufe I)
- Schwerbeschädigtenausweis (Stufe II)
- Schwerstbeschädigtenausweis (Stufe III)
- Schwerstbeschädigtenausweis mit Begleiter (Stufe IV)



Umbenennung des Ausweises schon länger in der Diskussion

Eine Umbenennung des Schwerbehindertenausweises wurde schon 2012 im Rahmen der Einführung des Scheckkartenausweises diskutiert. Die damalige Gesetzesbegründung führte aus, dass die Anregung von Seiten der Verbände behinderter Menschen, den Ausweis künftig als „Teilhabeausweis“ zu bezeichnen, nicht aufgegriffen wird. § 69 Absatz 5 SGB IX spreche vom „Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch“. Deshalb bleibe die Kurzbezeichnung „Schwerbehindertenausweis“ auch in Zukunft für die Ausweisverordnung maßgebend (Bundesratsdrucksache 184/12).

Mit Antrag vom 24.04.2018 (Bundestagsdrucksache 19/1836) forderte die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag die Schwerbehindertenausweisverordnung insoweit abzuändern, dass der bisherige Schwerbehindertenausweis zukünftig Teilhabeausweis heißen solle. Zu Begründung wurde unter anderem ausgeführt, dass sich das Selbstverständnis von Menschen mit Behinderungen derzeit mit Recht ändere. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention habe die an Begabungen orientierte Personenzentriertheit die bis dato geltende Orientierung an Defiziten und Einschränkungen abgelöst.

.....Eine grundsätzliche Änderung der Bezeichnung „Schwerbehindertenausweis“ solle dem neuen Ansatz folgen. Mit der Änderung der Bezeichnung von „Schwerbehindertenausweis“ in „Teilhabeausweis“ werde die veränderte Rechtslage (amts-)sprachlich umgesetzt und zudem einem erkennbaren Bedürfnis vieler Betroffener Rechnung getragen. Der Bundesgesetzgeber fördere auf diesem Wege zudem ein breites gesellschaftliches Verständnis für das berechtigte Anliegen, Teilhabe für Menschen möglichst weitgehend zu realisieren.

Der Bundestag hat den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (damalige Regierungskoalition) gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und Bündnis90/Grüne bei Stimmenthaltung der Fraktion „Die Linke“ abgelehnt.

Die Fraktion der CDU/CSU äußerte sich grundsätzlich wohlwollend zu dem Anliegen. Sprache sei ein sensibles Thema, der Antrag daher grundsätzlich nachvollziehbar. Bevor man gesetzgeberisch tätig werde, müsse aber auf jeden Fall der Dialog mit den betroffenen Menschen gesucht werden; denn zur Frage der Begrifflichkeit gebe es sehr unterschiedliche Auffassungen.

Die Fraktion der SPD zeigte ebenfalls Sympathie für das Anliegen der Antragsteller. Die Anliegen der betroffenen Menschen müssten berücksichtigt werden. Aus der Behindertenrechtskonvention ergebe sich aber auch, dass vor gesetzgeberischen Schritten in jedem Fall das Gespräch mit den Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden geführt werden müsse. Für die SPD sei es Leitschnur ihres Handelns, dass nichts ohne die Menschen mit Behinderung über sie entschieden werde.



Am 06.10.2020 brachte die Fraktion der FDP erneut einen -nun wesentlich konkreter formulierten- Antrag in den Bundestag ein (Drucksache 19/23103). Sie forderte die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem

1. Ziel, nach dem Vorbild der elektronischen Gesundheitskarte Menschen mit anerkannten Behinderungen durch die Einführung eines elektronischen Teilhabeausweises volle und wirksamere Teilhabe zu ermöglichen. Die Umstellung solle schrittweise geschehen und einhergehen mit einer Umbenennung des Schwerbehindertenausweises in Teilhabeausweis. Dabei sei sicherzustellen, dass der Ausweis weiterhin die inhaltlichen Anforderungen des § 152 SGB IX für die Inanspruchnahme von Leistungen und sonstigen Hilfen, die schwerbehinderten Menschen gesetzlich zustehen, erfüllt;

2. Deutschland sich an der Umsetzung eines europäischen Teilhabeausweises für eine bessere und unbürokratischere grenzüberschreitende Mobilität der Menschen beteiligen wird.

In der Begründung des Antrags führte die FDP-Fraktion nun zusätzlich aus, dass es gelte, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter zu stärken. Bereits heute werden die technischen Möglichkeiten beispielsweise bei der elektronischen Gesundheitskarte genutzt. Diese Möglichkeiten müssen auch Menschen mit Behinderungen eröffnet werden, damit diese einfacher und unbürokratischer an Informationen sowie ihnen zustehende Leistungen gelangen können.

Der Bundestag hat auch diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Die Fraktion der CDU/CSU wies darauf hin, dass die EU-Kommission bis zum Jahre 2023 einen europäischen Behindertenausweis einführen wolle. Damit solle die Anerkennung des Behindertenstatus in allen 27 Mitgliedstaaten erleichtert werden. Dieser Prozess sei sinnvollerweise abzuwarten, bevor man auf nationaler Ebene jetzt den Schwerbehindertenausweis umgestalte – vor allem bezüglich der Begrifflichkeit; denn dazu gebe es sehr unterschiedliche Bürgerwünsche für, aber auch gegen eine Umbenennung. Zum jetzigen Zeitpunkt würde man daher von einer Umbenennung Abstand nehmen.

Die Fraktion der SPD betonte, dass der Alltag von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention verbessert werden müsse. Dazu leiste die Koalition jetzt mit dem Teilhabestärkungsgesetz einen weiteren Beitrag – durch verbesserte Qualifizierungsmöglichkeit mit dem erweiterten Budget für Ausbildung, mehr Mobilität und Lebensqualität mit Assistenzhunden und durch bessere Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt. Solche konkreten Verbesserungen im Alltag würde eine schlichte Umbenennung des Ausweises nicht erreichen. Das gehe am Kernproblem vorbei. Zudem werde in dem Antrag nicht klar beschrieben, worin die Verbesserungen

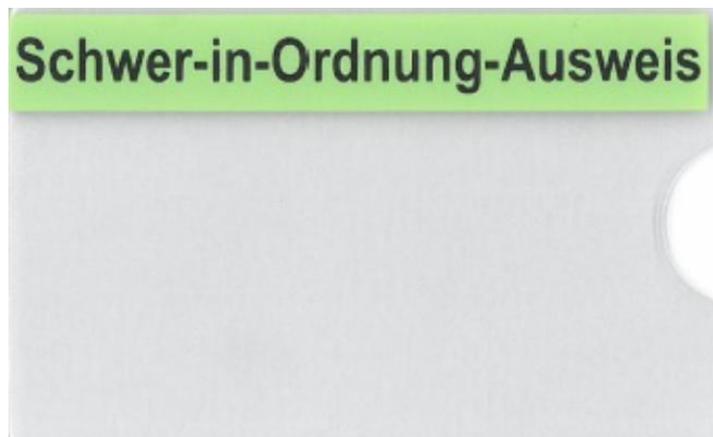


für Menschen mit Behinderungen durch die Digitalisierung des Schwerbehindertenausweises konkret bestehen sollten. Da wäre mehr Klarheit nötig.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen kritisierte die Initiative. Vor der Digitalisierung des Ausweises müssten zwingend die datenschutzrechtlichen Probleme geklärt werden. Hinsichtlich des europäischen Teilhaberausweises helfe die Namensänderung nicht. Dies ändere an der Substanz nichts, dass europäisch vieles nicht einheitlich geregelt sei – zum Beispiel die Mitnahme von Begleitpersonen. Es sei richtig, an diesen Fragen materiell zu arbeiten. Aber dieser Antrag helfe dabei nicht. Darüber hinaus sei es kein Problem, an den Begriffen „Behinderung“ und „behinderte Menschen“ festzuhalten. Das entspreche der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Anspruch, dass das Modell von Behinderung sozial platziert werde. Wenn man davon abgehe, schaffe das neue Probleme. Ein solches Vorgehen bedürfte zumindest der Beteiligung der betroffenen Menschen.

Forderungen nach einem Schwer-in-Ordnung-Ausweis

In einigen Bundesländern haben Menschen mit Behinderungen mittlerweile die Möglichkeit, eine Ausweishülle zu beantragen, die den Schwerbehindertenausweis verdeckt und stattdessen von außen sichtbar den Namen „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ zeigt. Zusätzlich haben die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen die Wahl zwischen einer Ausweishülle entweder mit dem Aufdruck „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ oder „Teilhaberausweis.“ Zurückzuführen ist das auf eine Initiative von 2017, mit der eine damals 14-jährige Schülerin mit Down-Syndrom, unzufrieden mit dem Begriff Schwerbehindertenausweis, den Namen „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ in den Raum gestellt hat.



„Teilhaberausweis“ wäre eine nicht unproblematische Bezeichnung

Der im Koalitionsvertrag vereinbarten Umbenennung des Schwerbehindertenausweises in Teilhaberausweis möchte ich mich aus drei Perspektiven nähern:

- Aus der Perspektive der Versorgungsämter:

Der Mehraufwand einer Umbenennung dürfte für die Verwaltung überschaubar sein. Der Begriff „Schwerbehindertenausweis“ findet sich in § 152 Abs. 5 und § 153 Abs. 2 SGB IX sowie in der Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV). Für die Einführung eines digitalen Teilhaberausweises müssten daher in erster Linie diese



gesetzlichen Bestimmungen geändert werden. Eine Änderung der Bescheidbausteine und der Ausweisrohlinge sollte kein größeres Problem darstellen.

➤ Aus der Perspektive der behinderten Menschen

Dass behinderte Menschen in der Bezeichnung Schwerbehindertenausweis gerade unter dem großen Ziel der Inklusion eine Diskriminierung sehen, ist nachvollziehbar. Während meiner jahrzehntelangen Tätigkeit im Schwerbehindertenrecht bin ich mit zahllosen Wünschen nach einem höheren GdB und der Zuerkennung von (weiteren) Merkzeichen konfrontiert worden. An der Bezeichnung „Schwerbehindertenausweis“ hat sich niemand gestoßen. Es fällt auch auf, dass sich die Sozialverbände bisher mit Forderungen nach einer Umbenennung des Ausweises zurückgehalten haben. Das Anliegen ist weder in dem Positionspapier des VdK „Neun Forderungen an die neue Bundesregierung zum SGB IX“ vom 13.09.2021 noch in den „Zentralen Forderungen des Deutschen Behindertenrates (DBR) für die 20. Legislaturperiode vom 31.05.2021 enthalten. Somit gibt es bisher kein klares Signal von den schwerbehinderten Menschen, dass bei ihnen die Umbenennung ein wichtiges, im Vordergrund stehendes Anliegen ist.

➤ Aus der Perspektive der Bürger

Die Bezeichnung „Schwerbehindertenausweis“ hat mittlerweile eine jahrzehntelange Tradition; sie ist geläufig und auch unmissverständlich. An der Einstellung gegenüber einem Menschen mit Behinderung würde wohl ein anderer Name des Ausweises auch nicht viel ändern. Bei einer Umbenennung in Teilhaberausweis bin ich mir auch nicht sicher, ob dem durchschnittlich verständigen Bürger eine richtige Einordnung gelingt. Der Teilhaberausweis könnte zum Beispiel bei Veranstaltungen mit einem „Teilnehmerausweis“ (Akkreditierung) verwechselt werden. Oder Bürger könnten in den Warteschlangen vor Eintrittskassen meinen, dass sich behinderte Menschen erst einen Ausweis besorgen müssen, um an Veranstaltungen teilnehmen zu dürfen.

Fazit zur beabsichtigten Namensänderung

Die geplante Umbenennung des Schwerbehindertenausweises in Teilhaberausweis sollte unter Beteiligung der davon betroffenen Menschen gründlich diskutiert werden. Das Anliegen von schwerbehinderten Menschen, die in der bisherigen Bezeichnung eine Diskriminierung sehen, ist sehr ernst zu nehmen. Vor einer Entscheidung sollte die weitere Entwicklung beim in Planung befindlichen EU-einheitlichen Behindertenausweis abgewartet werden, der in Diskrepanz nach derzeitigem Stand „EU Disability Card“ bezeichnet werden soll.



Eine Umbenennung müsste in einem breiten Rahmen publiziert und auch mit einem Maßnahmenbündel begleitet werden. Die für die in Bayern im Öffentlichen Dienst beschäftigten behinderten Menschen geltenden Regelungen wurden binnen weniger Jahre erst von Fürsorgetrichtlinien in Teilhaberichtlinien und dann in Inklusionsrichtlinien umbenannt. Geändert hat sich dadurch nichts, meinte ein schwerbehinderter Arbeitskollege kürzlich zu mir. Dies dürfte auch für eine alleinige Umbenennung des Schwerbehindertenausweises in Teilhabeausweis gelten. Damit droht dem Ausweis



Foto: CCNull

dasselbe Schicksal, wie es einst einem Schokoriegel zuteilwurde: „*Raider heißt jetzt Twix, geändert hat sich sonst nichts*“.

Regelmäßiger Umtausch?

Laut Koalitionsvertrag soll der Teilhabeausweis „im Rahmen des regelmäßigen Umtauschs“ der Ausweise eingeführt werden.

Einen regelmäßigen Umtausch der Schwerbehindertenausweise gibt es aber mittlerweile nicht mehr. Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 der Schwerbehindertenausweisverordnung kann in den Fällen, in denen eine Neufeststellung wegen einer wesentlichen Änderung in den gesundheitlichen Verhältnissen, die für die Feststellung maßgebend gewesen sind, nicht zu erwarten ist, der Ausweis unbefristet ausgestellt werden. Dies wird bundesweit auch so praktiziert. In Bayern sind beispielsweise mehr als 85% der Ausweise unbefristet ausgestellt. Neben den Nachprüfungsfällen erfolgt eine Befristung regelmäßig nur noch in den in § 6 Abs. 3-5 SchwbAwV geregelten Konstellationen (Kinder, befristete Aufenthaltstitel).

Ein neuer Ausweis wird also in der Regel nur bei Verlust oder bei positiven Neufeststellungsanträgen ausgestellt. Ohne Umtauschpflicht dürfte sich ein Umtausch damit mehr als ein halbes Jahrhundert hinziehen.

Was ist unter digital zu verstehen?

Die SPD- und Grünenfraktion haben 2020 im Deutschen Bundestag gegen den FDP-Antrag auf Umbenennung gestimmt. Es ist daher davon auszugehen, dass das Koalitionsvorhaben auf die FDP-Fraktion zurückgeht. Bereits in dem Antrag aus dem Jahr 2020 wird von der FDP eine schrittweise Digitalisierung des Ausweises gefordert. Als Vorbild wird dabei die elektronische Gesundheitskarte gesehen („Bereits heute werden die technischen Möglichkeiten beispielsweise bei der elektronischen Gesundheitskarte genutzt. Diese Möglichkeiten müssen auch Menschen mit Behinderungen eröffnet werden, damit diese einfacher und unbürokratischer an Informationen sowie ihnen zustehende Leistungen gelangen können“).



Der Grad der Behinderung (GdB) und Merkzeichen als Voraussetzungen für zustehende Nachteilsausgleiche werden bereits jetzt auf dem Ausweis abgebildet. Es sind kaum Konstellationen denkbar, bei denen schwerbehinderte Menschen durch zusätzliche auf dem Ausweis gespeicherte Informationen einfacher an ihnen zustehende Leistungen gelangen können. Anbieten würde sich hier allerdings die Wertmarke für die Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr. Sollte sie auf dem Ausweis gespeichert werden, müsste der Ausweisinhaber nur noch den Ausweis und nicht mehr Ausweis **und** Beiblatt für die Freifahrt vorhalten. Zu diesem Zweck müssten aber die Ausweise regelmäßig an die Versorgungsämter übersandt werden, was einen unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Aufwand bedeuten dürfte.

Die GdV begrüßt grundsätzlich die Erweiterung von öffentlichen Digitalisierungsangeboten, insbesondere auch für schwerbehinderte Menschen. Der vorgesehene digitale Teilhaberausweis entspricht dem im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ausgegebenen Ziel, Wege hin zu einer besseren digitalen Teilhabe für alle, z. B. durch Barrierefreiheit, zu prüfen

Ein ausschließlich digitaler Ausweis ist derzeit aber nicht vorstellbar. Es kann politisch wohl nicht gewollt sein, Menschen ohne Smartphone einen Ausweis vorzuenthalten. Viele ältere behinderte Menschen, aber teilweise auch jüngere Menschen haben kein Smartphone oder nur ältere Modelle. Das würde neue Barrieren schaffen für viele ältere Menschen, motorisch stark eingeschränkte Menschen und Menschen, die digital nicht entsprechend ausgerüstet sind oder auch nicht alles digital speichern und handhaben möchten. Auch erste Reaktionen von Sozialverbänden gehen in diese Richtung.

Aus Sicht der GdV kann es sich bei einem digitalen Teilhaberausweis daher nur um ein ergänzendes Angebot handeln.

An der zunehmenden durchgängigen elektronischen Bearbeitung in den Verwaltungsbehörden sollten aber grundsätzlich auch die Inhaber von Schwerbehindertenausweisen profitieren und ihre Verwaltungsvorgänge auf digitalem Wege vornehmen können. Vor allem für Menschen mit motorischen oder visuellen Einschränkungen würde eine Ausweis-App eine Verbesserung der Teilhabe bedeuten. Aus Sicht der GdV gilt es, die Anwendungsmöglichkeiten des digitalen Ausweises z.B. beim Erwerb von ermäßigten Eintrittskarten oder der Beantragung von Parkerleichterungen bis hin zu Online-Antragstellung mittels der App zu erweitern.

Die GdV fordert aber, die datenschutzrelevanten Aspekte im Hinblick der Speicherung und Übertragung von sensiblen personenbezogenen Daten in der Ausweis-App im Vorfeld zu betrachten und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu etablieren. Für die Ausweisinhaber besteht ein sehr hohes Schutzinteresse, da es sich um sensible Gesundheitsdaten handelt. Die App-Daten müssen im Hinblick auf die Vermeidung des unberechtigten Auslesens und Missbrauchs auf dem mobilen Endgerät verschlüsselt gespeichert und übertragen werden.



Im Land Brandenburg wird derzeit bereits sehr intensiv an der Konzeption zur Entwicklung einer App gearbeitet. Die sogenannte Ausweis-App soll den Nachweis des Status als schwerbehinderter Mensch, den Grad der Behinderung sowie den Nachweis des Beiblattes mit Wertmarke abbilden. Der digitale Ausweis in Form der Ausweis-App soll den Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat ergänzen, bis die Schwerbehindertenausweisordnung entsprechend ergänzt worden ist. Ziel ist es, die sich aus festgestellten Behinderungen ergebenden Nachteilsausgleiche digital bereitzustellen und nutzbar zu machen.

Darüber hinaus soll es mit der App möglich sein, mit dem Versorgungsamt zu kommunizieren. Die Kommunikation soll über verschiedene Nachrichtenvorlagen bzw. über einen Freitext und der Option, Dokumente bzw. Lichtbilder dem Versorgungsamt zu übersenden, ermöglicht werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, dass auch die Behörde dem Ausweisinhaber Informationen über die App zukommen lassen kann.

Die Ausweis-App soll des Weiteren auch multimediale Informationen, z. B. verlinkte Texte, Bilder, Videos zum Versorgungsamt, zum Schwerbehindertenausweis (SBA) oder zur App bereitstellen.

Die Verifizierung der App-Daten und die Feststellung der Gültigkeit haben im Hinblick der Akzeptanz der App eine wesentliche Bedeutung. Insofern ist eine zweite Überprüfungs-App vorgesehen, mit der eine digitale Überprüfung der Schwerbehindertenausweis-Daten durchgeführt werden kann. Die von der Ausweis-App gelieferten Daten sollen auf Authentizität, Korrektheit und Gültigkeit überprüft werden können.



Foto: Pixabay

Der pragmatische Ansatz in Brandenburg, zukünftig eine Ausweis-App anzubieten, ist aus Sicht der GdV grundsätzlich ein richtiger Schritt der öffentlichen Verwaltung, das digitale Angebot für mehr Teilhabe zu erweitern.

Manfred Eichmeier/Detlef Mangler, Quelle Ausweisbilder: ZBFS



Aus der Fachgruppe Familie

Die E-Akte im Elterngeld

Heureka, es ist vollbracht. Die E-Akte unter Anbindung von VIS 6 an das Sächsische Fachverfahren ISABELLA ist zum 04.03.2022 an den Start gegangen.

Die Ausgangslage

Nach dem bereits bei der Konzeption und Einführung des Fachverfahrens ISABELLA im Jahr 2001 die perspektivische Anbindung eines Dokumentenmanagementsystems geplant war, sollte es aber noch etliche Jahre dauern, bis aus dieser damals noch kühnen Idee die tatsächliche Umsetzung geboren wurde. Erst nach der Kommunalisierung und Übertragung der Zuständigkeit für das Bundeseltern- und Landeserziehungsgeldgesetzes auf die 13 Kommunalen Körperschaften (Kreisfreie Städte/ Landkreise) zum 01.08.2008 nahm dieses Vorhaben wieder konkrete Züge an. Der Kommunale Sozialverband Sachsen als überörtlicher Zweckverband der Kommunalen Körperschaften hat neben der Fachaufsicht auch den gesetzlichen Auftrag der Betreuung, Gestaltung und Weiterentwicklung des bestehenden Fachverfahren im Elterngeld vom Freistaat Sachsen übertragen bekommen. Die Ausgangslage war also ein bereits etwas älteres, auf Java basierendes Fachverfahren mit einer modernen Oracle-Datenbank, welches seit 2001 kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst worden ist. Datenbankseitig waren bereits Strukturen eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) mit Akte, Vorgang und Dokumenten inklusive teilweiser Metadaten und Ausgangsdokumenten im Filesystem vorhanden. Das Verfahren wird für alle 13 kommunalen Elterngeldstellen zentral im Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID) betrieben und über Citrix-Terminalserver zur Verfügung gestellt.

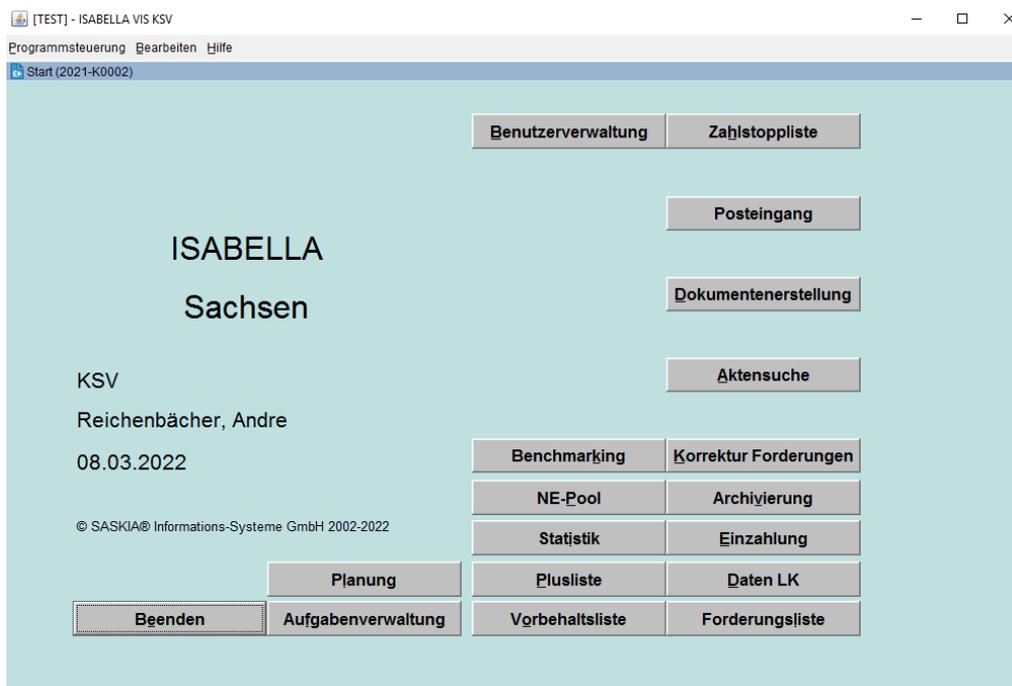


Abbildung 1 – ISABELLA (Quelle: KSV Sachsen)



Nachdem bereits im Jahr 2015 das schon mit einer E-Akte (VisKompakt) versehene und ebenfalls im SID zentral betriebene Fachverfahren im Schwerbehindertenrecht (SGB IX) zusammen mit der PDV GmbH auf VIS 5 modernisiert wurde, stand fest, dass diese Erfahrungen und Synergien sowohl beim KSV Sachsen als auch beim SID und der PDV GmbH nachgenutzt werden sollen, um das Fachverfahren ISABELLA ebenfalls mit VIS im Sinne einer elektronischen Akte weiterzuentwickeln. Auch die Kommunalen Körperschaften haben dieser Erweiterung des bestehenden Verfahrens mittels VIS als DMS zugestimmt.

Das Projekt E-Akte VIS/ISABELLA

Das Projekt startete im September 2019 wie die meisten Projekte zunächst mit einem Projektplan, der Meilensteine mit Zeitschienen und die zum 01.01.2021 geplanten Einführung beinhaltete. Wie sich aber im Projektverlauf zeigen sollte, erwies sich dieser Zeitplan - auch wie bei den meisten EDV-Projekten – als so beständig, wie Schnee in der Sonne.

Nachdem zunächst in Abstimmung mit der PDV GmbH als Produktentwickler von VIS 6, der Saskia Informationssysteme GmbH als Produktentwickler des Fachverfahrens ISABELLA und dem SID als Verfahrensbetreiber ein Grobkonzept erstellt worden ist, ging es an die detaillierte Umsetzung in ein Feinkonzept, welches dann die Basis für Änderungsprogrammierungen, die Datenmigration und technische Umsetzungen bilden sollte. Dieses Feinkonzept wurde in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Görlitz erstellt, der sich dankenswerterweise trotz des Aufwandes für eine Mitarbeit am Projekt und eine Pilotierung zur Verfügung gestellt hatte. Zu Zeitpunkt der Fertigstellung des Feinkonzeptes war bereits klar, dass der Einführungstermin zum 01.01.2021 nicht zu halten sein würde, da damit auch eine Umstellung der Serverlandschaft im SID inklusive Beschaffungen notwendig wurden, die sich nicht so schnell zu realisieren waren. Als nächster Termin für den produktiven Start wurde deshalb der 01.07.2021 angepeilt.

Die Umsetzung

Die konkrete Umsetzung der Anbindung an das Fachverfahren ISABELLA erfolgte mit der gerade veröffentlichten Version VIS 6.2 unter Nutzung der VAPI-Schnittstelle (VAPI = Verwaltungs-API). Da das Fachverfahren ISABELLA vom Durchlauf her bereits auf das Anlegen und Erfassen von Objekten wie Akte, Vorgängen und Dokumenten ausgelegt war, ließ es sich als führendes System für das DMS sehr gut nutzen und musste „nur“ um einige Metadaten, Dokument- und Vorgangsarten und die Ansteuerung des DMS und das Empfangen von Daten mittels VAPI-Anweisungen erweitert werden. Eine grundlegende strukturelle Umprogrammierung war deshalb nicht erforderlich.

Nichtsdestotrotz verzögerte sich die Erstellung eines ersten funktions- und testfähigen Clients durch andere unvorhergesehene gesetzliche Änderungserfordernisse im Elterngeldverfahren und die Pandemiesituation, sodass die für Juli 2021 vorgesehene Produktivsetzung auf Anfang Dezember 2021 verschoben werden musste.



Am Ende war es Dank der VAPI-Schnittstelle und der sehr guten Unterstützung durch das Projektteam der PDV GmbH und der Saskia Informationssystem GmbH gelungen, den gewohnten Durchlauf für die Sachbearbeitung in den Elterngeldstellen fast wie gewohnt zu erhalten und VIS 6 als DMS zumindest für die Ausgangsdokumente nahtlos zu integrieren. Auch die Geschäftsgänge und Wiedervorlagen aus beiden Welten können allein im führenden Fachverfahren abgebildet und zur Sachbearbeitung genutzt werden.

In der E-Akte in VIS 6 wurde die neue Aktenstruktur nach folgendem Muster abgebildet:

Beispiel:

Akte (= Kind)	11/08052019/001 Name, Vorname
Teilakte (= Berechtigter 1 Gesetz 66)	11/66/08052019/001/1 B-Name, B-Vorname
Vorgang 1	Erstantrag-1
Dokument 1	Antrag
Dokument 2	Vollmacht
Dokument n
Vorgang 2	Neufeststellung-1
Dokument 1	Antrag
Dokument 2	Mitteilung
Dokument n
USW.	
Teilakte (= Berechtigter 2 Gesetz 66)	11/66/08052019/001/2 B-Name, B-Vorname
Vorgang 1	Erstantrag-1
Dokument 1	Antrag
Dokument 2	Vollmacht
Dokument n
Vorgang 2	Neufeststellung-1
Dokument 1	Antrag
Dokument 2	Mitteilung
Dokument n
USW.	

Abbildung 2 – DMS-Aktenstruktur (Quelle: KSV Sachsen)

Dabei werden die in VIS 6 mögliche Objektstrukturen (Akte, Teilakte, Vorgang, Dokument) inklusiver der Vererbung von Metadaten ausgenutzt. Dies spielte auch eine entscheidende Rolle bei der Migration der bereits vorhandenen datenbankseitigen Strukturen und Ausgangsdokumenten. Es wurden jedoch nicht alle Akten aus dem Fachverfahren in das DMS migriert, sondern nur offene Fälle und abgeschlossene Akten ab dem Geburtsjahr 2017.

Die Integration der Eingangsdokumente gestaltet sich dagegen etwas schwieriger. Zwar können alle Objekte in VIS aus der Fachwendung heraus angelegt werden, jedoch entwickelte sich das Befüllen mit digitalisiertem Schriftgut aufgrund der unterschiedlichen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen in den kommunalen Gebietskörperschaften als größte Herausforderung des Projektes. Trotz frühzeitiger Aufforderungen und Hinweise, inklusive der Erstellung eines Scankonzeptes mit Vorschlägen durch das Projektteam der PDV GmbH kamen diese Informationen offenbar nicht bei allen verantwortlichen Stellen an bzw. wurden als nicht so dringend



angesehen. Während einige Landkreise und Städte bereits sehr zeitig mit den organisatorischen und technischen Vorbereitungen für das Erfassen und Scannen der Posteingänge begannen, erkannten andere wohl erst nach den Programmschulungen, dass dieses Thema nicht nur aus dem schlichten Scannen besteht, sondern auch Personal, bereichsübergreifende Abstimmung und Organisation erfordert. Das war dann auch der Hauptgrund für die zweite und letzte Verschiebung der Einführung auf Anfang Februar 2022.

Typ	Fällig am	Kategorie	Erlassen von	Aufgabe	Geschäftszeichen
	29.11.2021	Eingangspost bearbeiten	90reican		28/66/12092021/0...
	29.11.2021	Bearbeitung	90reican		28/66/12092021/0...
	29.11.2021	Mahnung	90reican		28/66/12092021/0...
	24.11.2021	Wiedervorlage	90reican		26/12102021/0001.1
	24.11.2021	Prüfung	90reican	Telefonanruf	23/66/12102021/0...
	24.11.2021	Bearbeitung	90reican		23/66/12102021/0...
	23.11.2021	Erledigung Prüfung	90reican		12/66/10092021/0...
	16.11.2021	Eingangspost bearbeiten	90reican		26/12102021/0001.3
	15.11.2021	Wiedervorlage	90reican	Unterlagen nachfordern	22/66/12092021/000...
		Bescheid erstellen	90Scholn		11/10102021/0001
		Wiedervorlage	90reican		22/66/12092021/0...

Abbildung 3 – Aufgabenkorb VIS Smart Client (Quelle: KSV Sachsen)

Dank intensiver Unterstützung des eigens dafür abgestellten Projektteams bei der PDV GmbH konnten aber letztendlich alle Konfigurationswünsche erfüllt und die dabei auftretenden Probleme gelöst werden, sodass zum Produktivstart am 04.02.22 auch die grundlegenden Scanprozesse in allen Körperschaften zur Verfügung standen.

Vorrangiges Ziel ist es jetzt, das Projekt vor allem in diesem Bereich noch weiter zu optimieren und zu automatisieren, damit möglichst wenig manuelle Tätigkeitsschritte bei der Erfassung und dem Scannen der Eingangsdokumente anfallen.

Fazit

Trotz aller Verzögerungen des Projektes ist dieses auch Dank der sehr guten Begleitung und des Engagements der PDV GmbH, der Saskia Informationssystem GmbH und des Landkreises Görlitz letztendlich ein voller Erfolg geworden. Gerade im Bereich des politisch sehr präsenten Elterngeldes stellt das Projekt einen wesentlichen Meilenstein in der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse in Sachsen dar.

Gleichzeitig erleichtert es die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Elterngeldstellen und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen, da sich aus der elektronischen Verfügbarkeit der Akten auch neue Möglichkeiten für Homeoffice und mobiles Arbeiten ergeben.

Und getreu dem Motto, „Nach dem Projekt ist vor dem Projekt“ steht als Nächstes eine grundlegende Modernisierung der Dialogmasken im Fachverfahren an.

André Reichenbächer (Kommunaler Sozialverband Sachsen)



Deine Empfehlung zahlt sich aus

Exklusive Prämien für dich und die Geworbenen.

Als Mitglied in der GdV profitierst du von vielen Vorteilen. Lass jetzt auch deine Kollegen daran teilhaben und stärke dadurch gleichzeitig unsere Gemeinschaft. Als Dankeschön gibt es Prämien für dich und die Geworbenen.

Tipp:

Alle Mitglieder in der GdV erhalten Zugang zu den exklusiven Angeboten von dbb vorsorgewerk und dbb vorteilsClub.

Unser Dankeschön für dich:

15 Euro Einkaufsgutschein*

* Wahlweise von amazon.de oder warschuhstuen.de. Voraussetzung: Das geworbene Neumitglied registriert sich im dbb vorteilsClub.

Einfach empfehlen auf gdv-bund.de



GdV-Landesverband Thüringen

Führungswechsel im GdV-Landesverband Thüringen

Im Rahmen des 07. Landesdelegiertentages wählten die Mitglieder der Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) Thüringen am 03. März 2022 in den Räumlichkeiten der AWO Suhl einen neuen Landesvorstand unter dem Motto „GdV - für soziale Gerechtigkeit“. Auf der Tagesordnung stand jedoch nicht nur die Neuwahl der Führungsspitze, sondern auch das nunmehr 30-jährige Bestehen der Thüringer GdV.

In ihrer letzten Rede als Landesvorsitzende zog Monika Rudolf im Rahmen des Rechenschaftsberichtes Bilanz über die letzten vier Jahre. Sie waren geprägt durch eine sich dynamisch verändernde Arbeitswelt sowie durch die Corona-Pandemie. Mitglieder zu gewinnen ist nach wie vor einer der wichtigsten Punkte. Der hohe Altersdurchschnitt und durch ein inadäquates Personalkonzept der Landesregierung überlastete Kolleginnen und Kollegen sind unter anderem Ursachen für den Mitgliederschwund.

Kritisch wies Frau Rudolf auch auf die fehlende Wertschätzung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hin. Hier ist weiterhin viel Engagement gefragt - sei es durch persönliche Gespräche, Rechtsberatung oder Rechtsschutz. Die sich verändernde Arbeitswelt verändert auch die Gewerkschaftsarbeit nachhaltig. Wir müssen uns konsequent für die Digitalisierung einsetzen, dem weiteren Personalabbau Grenzen setzen und eine konsequente Mitgliederwerbung betreiben. Hier bezog sie sich auf das Motto dieses Delegiertentages „GdV - für soziale Gerechtigkeit“. Wir brauchen eine zuverlässige und moderne Verwaltung. Denn ohne diese werden die Zukunftsaufgaben nicht zu bewältigen sein. Der öffentliche Dienst befindet sich seit Jahren im Dauerstress. Es gibt keine spürbare Wertschätzung und der Personalmangel zeigt auf allen Ebenen, dass der Staat in vielen Dingen nicht mehr so zuverlässig funktioniert wie es die Bürgerinnen und Bürger zu Recht erwarten. Es bedarf einer starken Interessenvertretung, die sich dafür einsetzt, dass sich die Bedingungen für unsere Beschäftigten und Bürger endlich wieder zum Positiven verändern.

Hervorgehoben wurde auch die wichtige Arbeit in den Ortsverbänden, da hier die Hauptverantwortung für die Mitgliederbetreuung liegt. Die Mitgliederwerbung vor Ort wird immer schwieriger. Junge Leute sind rar in der Versorgungsverwaltung und die wenigen schwer zu begeistern für die Gewerkschaftsarbeit. Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren durch Pensionierungen und Renteneintritte die Arbeit auf immer weniger Schultern verlagert wird. Durch die Arbeit im Homeoffice wird der Kontakt zu den Mitgliedern nicht einfacher. Sie appellierte an alle Mitglieder sich an den in diesem Jahr stattfindenden Personalratswahlen aktiv zu beteiligen, sich als Kandidat aufstellen zu lassen und so unsere GdV zu stärken. Frau Rudolf bedankte sich bei allen Mitstreitern in der Landesleitung, der Geschäftsführerin, dem Schatzmeister und einer Vielzahl von GdV Mitgliedern die die Landesleitung bei ihrer bisherigen Arbeit unterstützt haben und wünschte der neu zu wählenden Landesleitung viel Glück und Kampfgeist bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben.



Nach diesem Landesdelegiertentag wird es nun eine Doppelspitze geben und erstmals in der Geschichte der GdV Thüringen seit 1994 wird dieses Amt von Männern besetzt sein. Michael Brock als in der Gewerkschafts- und Personalratsarbeit erfahrener Kämpfer und Martin Peters, als nun der jüngste Landesvorsitzende in der GdV werden künftig die Geschicke der GdV Thüringen lenken.



v.l.: tbb-Landesvorsitzender Frank Schönborn, die „Doppelspitze“ Martin Peters und Michael Brock sowie der GdV-Bundesvorsitzende Thomas Falke

Sie begrüßten im öffentlichen Teil der Veranstaltung den amtierenden Bundesvorsitzenden der GdV, Thomas Falke, den tbb Landesvorsitzenden Frank Schönborn, den Abteilungsleiter Versorgung und Integration im Thüringer Landesverwaltungsamt Suhl, Falk Wenzel, die ehemaligen Amtsleiter Herrn Johannes Schimoneck und Frau Margit Eberhardt, den ehemaligen stellvertretenden Bundesvorsitzenden der GdV Thomas Heil, den ehemaligen Bundesvorsitzenden der GdV, Edi Liske und die ehemaligen Landesvorsitzenden Marlene Wolf und Renate Dreyse.

Die ehemalige Landesvorsitzende und stellvertretende Bundesvorsitzende der GdV, Marlene Wolf, bezog sich in ihrem mit vielen Emotionen gespickten Bericht über 30 Jahre GdV auf die Anfänge der Ortsverbände in Thüringen und unter welchen schwierigen Bedingungen die Gründungszeit der GdV in Thüringen 1991 ablief. Sie bedankte sich bei allen Wegbegleitern und „Ehemaligen“ für ihr Engagement, ohne das es nicht möglich gewesen wäre, 30 Jahre Gewerkschaftsarbeit mit diesen hervorragenden Ergebnissen in Thüringen zu gestalten.



7. Landesdelegiertentag der GdV in Suhl am 03.03.2022
GdV - für soziale Gerechtigkeit



Monika Rudolf – Landesvorsitzende - GdV Landesverb.Th.



...unsere geladenen Gäste

Marlene Wolf
 ehem. Landesvorsitzende
 der GdV Landesverband Thüringen,
 ehem. stellv. Bundesvorsitzende
 u. Ehrenmitglied



Thomas Falke - Bundesvorsitzender der
 Gewerkschaft der Sozialverwaltung - GdV



Johannes Schimoneck – ehem.
 Amtsleiter Versorgungsamt Suhl



Falk Wenzel - Abteilungsleiter
 Versorgung & Integration
 des Th. Landesverwaltungsamtes



Frank Schönborn - Vorsitzender
 d. tbb Beamtenbund u. Tarifunion Thüringen



Eduard Liske - ehem. Bundesvorsitzender der GdV u. Ehrenmitglied



Thomas Heil - ehem. stellv. Bundesvorsitzender der GdV u.
 Ehrenmitglied

Der Bundesvorsitzende der GdV, Thomas Falke begrüßte die neu gewählte Landesleitung, wünschte ihr alles Gute und sagte seine Unterstützung zu. In einer flammenden Rede brachte er zum Ausdruck, dass er der Meinung ist, die Menschen hätten



Lehren aus der Geschichte gezogen und Kriege gehörten der Vergangenheit an. Das ukrainische Volk habe seine uneingeschränkte Solidarität. Thomas Falke erwähnte die gute und starke Organisation in der Gewerkschaftsarbeit. Leider fehlen Wertschätzung und Anerkennung der Arbeitgeber für unsere Mitarbeiter nach wie vor. Hier muss die Gewerkschaftsarbeit greifen. Es ist wichtiger denn je, sich in der Gewerkschaft zu organisieren. Nur durch die ehrenamtliche Arbeit aller Funktionäre in unserer GdV kann der Beitrag für die Mitglieder niedrig bleiben. Er appellierte an alle Mitarbeiter, die Gewerkschaftsarbeit zu unterstützen und gemeinsam mit den Funktionären für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

Der Abteilungsleiter der Abteilung Versorgung und Integration des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Falk Wenzel, übermittelte Grüße des Präsidenten des TLVwA Weimar, der aus Krankheitsgründen leider nicht anwesend sein konnte. Auch er sprach über das Leid und den Tod in der Ukraine. Die Auswirkungen dieses Krieges werden sich über kurz oder lang auch in Thüringen bemerkbar machen. Unsere Erstaufnahmeeinrichtung Suhl wird ab dieser Woche die Flüchtlinge aus der Ukraine aufnehmen und betreuen. Er übermittelte seine uneingeschränkte Solidarität mit diesem Volk. Auch machte er aufmerksam auf die sehr gute Arbeit der Mitarbeiter, die in einem ungeheuren Kraftakt für die bisherigen Flüchtlinge und in der Coronakrise so viele Veränderungen auf sich genommen haben. Einige mussten immer wieder ihren Arbeitsort wechseln und durch andere Mitarbeiter über lange Zeiten ersetzt werden. Er berichtete über die Rolle der GdV in den letzten Jahren bei vielen Entscheidungen der Landesregierung, wie z.B. die Thüringer Verwaltungsreform im Jahre 2008, und wie die Gewerkschaftsfunktionäre damals gegen die Mitarbeiterkonzepte gekämpft haben. Er hob die Wichtigkeit der Gewerkschaft hervor und betonte seine Hochachtung dafür. Der neuen Landesleitung wünschte auch er alles Gute und Erfolg in ihrem Kampf.

Der Landesvorsitzende des Thüringer Beamtenbundes, Frank Schönborn, bedankte sich für die Einladung zu diesem Landesdelegiertentag, an dem er in seiner Funktion erstmals in Präsenz dabei sein durfte. Er gratulierte der neuen Landesleitung und wünschte den beiden Vorsitzenden alles Gute. Er betonte lobend das Engagement von Martin Peters in der Jugendvertretung. Da Thüringen seit vielen Jahren das Schlusslicht bei der Ausbildung ist, muss hier mehr investiert werden. Für die diesjährigen Personalratswahlen bot er die Unterstützung des tbb an. Er erwähnte die schwierigen letzten Tarifverhandlungen. Das Ergebnis war nicht das Beste, aber unter den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Bedingungen war einfach nicht mehr herauszuholen. Durch die jeweiligen Coronabedingungen war die Beteiligung an den Streikmaßnahmen zu gering. Der öffentliche Dienst hat uns sicher durch jede Krise gesteuert. Die Mitarbeiter haben überall Hervorragendes geleistet und dafür benötigen wir qualifiziertes und engagiertes Personal. Das müssen wir als Gewerkschaft immer wieder offen kommunizieren.

Die ehemaligen Bundesvorsitzenden und Ehrenmitglieder, Eduard Liske aus Hessen und Thomas Heil aus Bayern, bedankten sich für die Einladung und berichteten kurz über ihre positiven Erfahrungen in der Anfangszeit der GdV Thüringen. Sie kommen



immer noch gern hierher und Thomas Heil bewundert nach wie vor die Frauenpower in Thüringen.

Als letzter meldete sich der ehemalige langjährige Amtsleiter, Johannes Schimoneck, zu Wort und berichtete kurz über den Aufbau des damaligen Versorgungsamtes Suhl. Mit großer Wehmut hat er über die vielen Jahre seit seiner Pensionierung die Entwicklung des Amtes aus der Ferne beobachtet und festgestellt, dass sich hier vieles leider zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger entwickelt hat. Er wünschte der Gewerkschaft weitere 30 Jahre Bestehen und noch einen guten Verlauf dieses Landesdelegiertentages.

Zu fortgeschrittener Zeit wurden Mitglieder für ihre 30 Jahre Mitgliedschaft in der GdV ausgezeichnet und mit einem Blumenstrauß oder einer Uhr mit GdV Logo geehrt. Zu diesen gehörte auch das mit 76 Jahren älteste Mitglied der GdV aus dem Ortsverband Suhl, Bärbel Hentschel. Herzliche Glückwünsche an alle.

Der VII. Landesdelegiertentag hatte auch vier Anträge abzuarbeiten. Der GdV Landesverband wird sich dafür einsetzen, dass

1. freierwerdende Stellen schneller nachbesetzt werden
2. der Arbeitgeber ein Angebot für psychische Betreuung und Beratung der Mitarbeiter schafft
3. die Arbeitszeit auf 38 Stunden reduziert wird
4. das Stellenabbaukonzept in Thüringen abgeschafft wird



Die neue Landesleitung v.l.: M. Peters, St. Dröws, K. Zentgraf, M. Brock, S. Hentsche, I. Klett, K. Brauckhoff, S. Hennig, M. Wohlrapp, nicht anwesend: N. Blankenburg und L. Brückner



In ihren Antrittsreden bedankten sich die neuen Vorsitzenden Michael Brock und Martin Peters für das ausgesprochene Vertrauen, versprachen sich im Sinne der GdV für ihre Mitglieder einzusetzen und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit in der neu gewählten Landesleitung. Michael Brock verwies auf die in diesem Jahr anstehenden Personalratswahlen, bat darum, dass sich besonders viele Mitglieder der Wahl stellen und wünschte allen eine gute Heimfahrt. Für die Delegierten gab es einen speziellen GdV Rucksack der mit verschiedenen Gewerkschaftsartikeln gefüllt war. Für diese bleibende Erinnerung gesorgt hat unter anderem unser Bundesvorsitzender Thomas Falke. Vielen Dank.

Die entlastete Landesvorsitzende Monika Rudolf wurde durch ihre Vorgängerin Renate Dreyse mit herzlichen Worten verabschiedet. Frau Rudolf bekleidete seit Anbeginn ihrer Mitgliedschaft im Jahre 1994 verschiedene Ämter in der GdV und im Personalrat und wird sich auch in Zukunft aktiv an den Veranstaltungen der Gewerkschaft beteiligen.

Herzlichen Dank all den Organisatoren der GdV einschließlich den Mitarbeitern der AWO vom Ortsverein Suhl, die dafür gesorgt haben, dass der VII. Landesdelegiertentag erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Monika Rudolf (Bilder: Thomas Falke/GdV Thüringen)

Anmerkung des Bundesvorstands:

Der GdV-Bundesvorstand wünscht der neuen Thüringer Doppelspitze alles Gute und eine glückliche Hand für die verantwortungsvolle Aufgabe.

Bei Monika Rudolf möchten wir uns für Ihr großes Engagement nicht nur in den letzten 5 Jahren als Thüringer Landesvorsitzende, sondern auch in ihren vorherigen vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten für die GdV-Thüringen bedanken.



Foto: Rudolf

Im April 1993 wechselte sie in die Versorgungsverwaltung und ihr weiteres Berufsleben begann im Versorgungsamt Suhl. Schon 1994 traf Monika Rudolf die Entscheidung, als Mitglied der GdV Gewerkschaftsarbeit zu unterstützen. Ab 2011 intensivierte sich diese Arbeit u. a. in den Funktionen als stellvertretende Ortsverbandsvorsitzende, Geschäftsführerin und Beisitzerin für Personalvertretungsrecht in der Landesleitung.

Die fast 30-jährige Tätigkeit war überschrieben mit: „Helfen, versorgen, für Andere da sein“.

Von 1996 – 2018 war Monika Rudolf in verschiedenen Personalvertretungen von 2002 – 2012 auch als ehrenamtliche Richterin am Arbeitsgericht Suhl tätig.

Wir wünschen ihr einen sorgenfreien Ruhestand.



30 Jahre GdV-Landesverband Thüringen

Mit Mut und Engagement den Neubeginn gewagt

Am 13. Mai 2022 wird es genau dreißig Jahre her sein, dass der erste Landesverband der Gewerkschaft der Sozialverwaltung in den neuen Bundesländern in Suhl / Thüringen gegründet wurde. Nach der politischen Wende war es nicht selbstverständlich, dass sich Kolleginnen und Kollegen einer Gewerkschaft oder auch einer Partei anschlossen. Es waren Zeiten der großen persönlichen Unsicherheiten, der Neuorientierung und vieler Fragen an die Zukunft. Wie sollte es konkret weitergehen? Habe ich einen Arbeitsplatz, wird meine Qualifikation anerkannt, wie lebt man in einer Marktwirtschaft? Aber gerade wegen der sozialen Unsicherheit hatten die Beschäftigten unserer neu gegründeten Versorgungsämter in Suhl, Erfurt und Gera den Mut und das Engagement, sich gewerkschaftlich einzubringen. Die Zahl der Mitglieder stieg stetig und alle setzten die Hoffnung in die neue Gewerkschaft, dass sie um die Anpassung der Gehälter kämpft, dass Qualifikationen weiterhin Gültigkeit haben, dass die unendlich vielen Überstunden abgegolten werden können und so vieles mehr.

Nach der Gründung des Ortsverbandes der GdV in Suhl im Jahr 1991 folgte die Gründung der Ortsverbände von Gera und Erfurt. Damit waren die Voraussetzungen für die Gründung des Landesverbandes der GdV in Thüringen geschaffen und wir konnten den Antrag auf Mitgliedschaft im Thüringer Beamtenbund stellen. Der Antrag wurde positiv beschieden und somit waren alle unsere Mitglieder auch im tbb und im Dachverband Deutscher Beamtenbund vertreten. Das war ein sehr wichtiger Schritt, denn dadurch war unsere Verhandlungsposition zu der damaligen Forderung, die Gehälter von 53 % des Westgehaltes auf 60% des Westgehaltes zu erhöhen, gestärkt. Auch der Rechtsschutz durch den Beamtenbund war gesichert, denn mehr als 50 Rechtschutzanträge und unzählige Rechtsberatungen standen an.

Unser Landesverband der GdV verdankte die rasche Gründung und Arbeitsfähigkeit dem GdV- Landesvorsitzenden aus Hessen, der uns Mut machte und in den ersten



Der neue Thüringer GdV-Landesvorstand mit (von li.) Marlene Wolf, Monika Zastrow, Dr. Christina Korn, Jens König, Siegfried Boy, Heide-Marie Naundorf, Hardi Schneider, Rotraud Händel und Dr. Elfi Griebel

Jahren die Führungsrolle übernahm. Ab 1994 lagen der Vorsitz des Landesverbandes dann in den Händen der Thüringer Frauen und das mit Erfolg. Auch auf GdV-Bundesebene erhielt Thüringen bereits ab 1992 einen Platz und hatte somit die Möglichkeit, die Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der neuen Länder zu vertreten. Auch gegenwärtig sind wir Thüringer aktiv in der GdV-Bundesleitung vertreten.

Foto: Die Versorgungsverwaltung 4/1994



Wir möchten Danke sagen an alle, die in den vergangenen 30 Jahren unsere Gewerkschaftsarbeit gestaltet haben, allen Ehrenamtlichen, allen Wegbegleitern und Akteuren, auf die wir uns immer verlassen konnten. Danke! Nur durch ihr Engagement ist es gelungen, unsere Gewerkschaft zu stärken und z.B. bei den Personalratswahlen der letzten 30 Jahre hervorragende Ergebnisse zu erzielen.

Gerade während der sehr schweren Zeit der Behördenstrukturreform des Landes Thüringen von 2004 bis 2009 konnten wir auf alle bauen, die unsere Arbeit in den damaligen Versorgungssämtern geschätzt haben. Wir hatten gewerkschaftliche, politische und kommunale Unterstützer, aber auch die Unterstützung des „Bündnisses für den Erhalt der eigenständigen Versorgungsverwaltung in Thüringen“, dem mehr als 19 Sozial- und Behindertenverbände angehörten. Mit uns demonstrierten bei mehreren Demos vor der Thüringer Staatskanzlei die Kolleginnen und Kollegen der Landessozialverwaltung, des Thüringer Beamtenbundes, aber auch Menschen mit Behinderung, sogar Rollstuhlfahrer und blinde Menschen. Die Trommlergruppe der Sühler Behindertenwerkstatt begleitete lautstark unsere Demonstration. Durch unser aller Mut und das Engagement konnten die Mehrzahl der Arbeitsplätze bei der Landessozialverwaltung erhalten bleiben. Trotz des Widerstandes des Thüringer Landkreistages und trotz höherer Kosten, wurden das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren



Demo vor dem Thüringer Landtag am 05.10.2005,

(Foto – A. Neubauer)

www.insüdthüringen.de

zurückgeblättert

Vor 15 Jahren: Behörden sollen umgebaut werden

2. März 2005: Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU) präsentiert ein Sparpaket: Insgesamt 81 Behörden sollen geschlossen oder verlagert werden. Ziel ist auch, auf diese Weise etwa 1000 Stellen abzubauen – als Teil eines gesamten Personalabbau-Pfades von 7900 Stellen. Unter anderem sollen das Landesamt für Soziales und Familie in Suhl und die drei Versorgungsämter in Erfurt, Gera und Suhl aufgelöst werden. Das löst Proteste aus.

und das Verfahren zum Blindengeld und der Blindenhilfe den Kommunen übertragen. Glücklicherweise fanden zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landessozialverwaltung in den kommunalen Verwaltungen einen neuen Arbeitsplatz. Das erfolgte auf freiwilliger Basis. Unsere Gewerkschaft der Sozialverwaltung und der Bundesvorsitzende der GdV hatten bei einem Gespräch mit dem damaligen Ministerpräsidenten davor gewarnt, dass die Kommunalisierung der Aufgaben der Verwaltung dem Land Thüringen Millionen Euro kosten wird. Eine Erkenntnis, die sich aus mehreren Gutachten, so auch für den Freistaat Thüringen, ergab.



Der Prüfbericht des Thüringer Landesrechnungshofes aus 2017 beziffert die Mehrausgaben allein für den Prüfzeitraum von 2008 bis 2012 mit rund 30 Mio. Euro. Dabei wurde festgestellt, dass die Verwaltungsreform eine rein politische Entscheidung war, die zu deutlicher Steigerung von Ausgaben geführt hat und keine Qualitätsverbesserung vorweisen kann. Aber was sind schon Millionen Euro, wenn die verantwortlichen Politiker sich über die Meinung von Fachleuten hinwegsetzen. Die Mehrzahl der Fachaufgaben der ehemaligen drei Versorgungsämter und des LASF sind heute im Landesverwaltungsamt in Weimar gebündelt. Dies ist nicht zuletzt durch das engagierte Zutun der GdV und deren Personalräte entstanden, die durch ein eigenes Mitarbeiterkonzept sich aktiv in den Prozess eingebracht haben. Und so ist es auch naheliegend, wenn nach 30 Jahren die Leitung des GdV Landesverbandes Thüringen von Suhl nach Weimar wechselt.

Dette: 4000 Stellen im Land unbesetzt

Erfurt - In der Thüringer Landesverwaltung sind rund 4 100 Stellen unbesetzt. Das seien fast neun Prozent des Gesamtbestandes, sagte Rechnungshof-Präsident Sebastian Dette unserer Zeitung. Vor diesem Hintergrund wies er Forderungen von Ministern der rot-rot-grünen Landesregierung nach mehr Stellen als „nicht angebracht“ zurück. Angesichts des Fachkräftemangels müsse die Verwaltung froh sein, überhaupt noch offene Stellen besetzen zu können, so Dette. Ihm zufolge gehen in den nächsten Jahren verstärkt Bedienstete in Rente. Der Präsident, der Anfang 2022 selbst aus dem Amt ausscheidet, hielt der Landesregierung vor, die „notwendigen Weichenstellung“ für solide Landesfinanzen nicht vorgenommen zu haben. ek Seite 2

Die neue GdV Leitung wird gut aufgestellt, verjüngt und ebenso engagiert und mutig sein, wie wir es in den vergangenen 30 Jahren waren. Unsere GdV wird bei den anstehenden Personalratswahlen hochmotivierte Mitarbeiter ins Rennen schicken. Deshalb sollten alle Beschäftigten der Ämter ihr Wahlrecht im eigenen Interesse wahrnehmen. Heute, wie damals vor 30 Jahren, ist es unabdingbar, dass die Interessen der Beschäftigten auch im öffentlichen Dienst nur dann durchgesetzt werden können, wenn sich Ehrenamtliche mit Mut und Engagement in Gewerkschaften organisieren.

Nur gemeinsam sind wir stark!

Wir haben viel erreicht - daher lassen Sie uns jetzt gemeinsam weitermachen. Zum Schluss noch ein Zitat des Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow: „Unser Land braucht Menschen, die mehr Demokratie wagen, denn Demokratie braucht Menschen, die sich beteiligen, sich in verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft einbringen und sie gestalten wollen“.

(Regierungserklärung im Thüringer Landtag vom 26.02.2015)

Marlene Wolf



Aus dem Landesverband Brandenburg

Jahresbericht 2021

➤ **Gewerkschaftsleben**

Im Jahr 2020 standen im Landesverband Brandenburg bereits die Vorstandswahlen an. Aufgrund der pandemischen Situation wurden die Wahlen wegen erforderlicher Präsenzabstimmung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Eine Briefwahl zur Wahl des Landesvorstandes konnte aufgrund der fehlenden satzungsmäßigen Voraussetzungen nicht durchgeführt werden. Nunmehr ist beabsichtigt, im April bzw. Mai dieses Jahres eine Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen durchzuführen.

➤ **Aus dem LASV**

Wie nicht anders zu erwarten, war die pandemische Situation im Jahr 2021 im Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) das beherrschende Thema. Durch Zuständigkeitsänderung wurde dem LASV die Bearbeitung der Anträge nach § 56 IfSG übertragen. Hierfür werden sowohl internes Personal als auch Mitarbeitende in befristeten Arbeitsverträgen, ohne Sachgrund, eingesetzt. Im Jahr 2021 sind ca. 70.000 Anträge eingegangen. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt im Wesentlichen elektronisch, mittels des bundesländerübergreifenden IfSG-Portals IfSG, einschließlich Bescheiderteilung und Auszahlung der Leistungen.

Im Bereich Schwerbehindertenfeststellungsverfahren ist im Rahmen der Umsetzung des ZukunftsInvestitionsfonds-Errichtungsgesetzes des Landes Brandenburg das Projekt „SBASmart - der digitale Schwerbehinderten-Ausweis“ gestartet. Das Ziel des digitalen Schwerbehindertenausweises ist es, dass die getroffenen Feststellungen (Grad der Behinderung, Merkzeichen) in anderen behördlichen Verfahren und im Rahmen der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe ergänzend zum bundeseinheitlichen Ausweis auch digital über eine App zur Verfügung gestellt werden können. Das Projekt befindet sich derzeit in der Konzeptionsphase und ist ein Stück weit dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung voraus, welcher ebenfalls die Einführung eines digitalen Teilhabeausweises vorsieht.

Im Jahr 2021 wurden im Bereich Soziales Entschädigungsrecht eine Geschäftsprozessuntersuchung (GPU) mit dem Ziel der Optimierung von Prozessabläufen sowie erste Aufgabenbetrachtungen im Rahmen der Vorbereitung der vollumfänglichen Einführung des SGB XIV zum 01.01.2024 durchgeführt. Eine Betrachtung der Personalbemessungen erfolgte nicht. Die Ergebnisse der GPU liegen zwischenzeitlich vor. Wichtigste Ergebnisse sind die Vereinheitlichung der Organisationsstruktur sowie von Arbeitsabläufen nach dem Best-Practice-Prinzip an den drei Standorten des LASV und die Dezentralisierung der Widerspruchsbearbeitung. Derzeit wird ein Maßnahmenplan zur Umsetzung erarbeitet.

Detlef Mangler



Aus dem Landesverband Bayern

Neue Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales



Der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder hat am 23.02.2022 Frau Ulrike Scharf zur neuen Staatsministerin beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) ernannt. Die neue Ministerin ist in der Bayerischen Staatsregierung keine Unbekannte, sie war vom 16.09.2014 - 21.03.2018 bereits Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz. Auch die Aufgaben unseres Geschäftsbereichs sind ihr durch ihre Tätigkeit im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik vom 27.01.2006 - 07.11.2007 und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration vom 12.04.2018 - 06.06.2018 vertraut.

Frau Scharf hat nach dem Abitur 1988 eine Ausbildung zur Bankkauffrau absolviert. Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre in München von 1991 bis 1996 war sie selbständig in der Touristikbranche tätig. Mitglied des Bayerischen Landtags war sie erstmals vom 01.01.2006 bis 19.10.2008 und ist sie seit 07.10.2013 ununterbrochen bis heute.

Der GdV-Landesvorsitzende Manfred Eichmeier hat der neuen Staatsministerin umgehend zu ihrer Ernennung gratuliert und ihr für die neue Aufgabe alles Gute, vor allem viel Kraft und eine glückliche Hand gewünscht. Zum Wohle der Beschäftigten unseres Geschäftsbereichs hat er ihr eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit angeboten. Eichmeier hat der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass der GdV-Landesvorstand sich schon bald in einem persönlichen Gespräch der neuen Staatsministerin vorstellen darf.

Mit einem weiteren Schreiben hat sich der GdV-Landesvorsitzende auch bei der aus dem Amt geschiedenen Staatsministerin Frau Carolina Trautner für ihren großen Einsatz für die Beschäftigten des Geschäftsbereichs bedankt und ihr für die Zukunft alles Gute gewünscht. Für die Belange der GdV und der Personalvertretungen hatte Frau Trautner stets ein offenes Ohr. Sie hatte das Amt zu Beginn der Coronapandemie im Februar 2020 übernommen und damit in den letzten beiden Jahren die wohl undankbarsten Rahmenbedingungen erlebt, die man als Sozialministerin bisher haben konnte. Mit ihrem von Respekt und Achtung geprägten Umgang mit den Mitarbeitern hat sie zweifellos Maßstäbe gesetzt.



Manfred Eichmeier, Fotos: StMAS



Aus dem Landesverband Hessen

Corona dominiert die Arbeit

Die wesentliche Arbeit des Landesverbandes Hessen war sowohl durch Corona geprägt als auch maßgeblich durch Corona beeinträchtigt. So konnten keine Sitzungen des Landesvorstandes in Präsenz stattfinden. Für die Zukunft angestrebt ist eine Videokonferenz über eigene PCs oder Laptops nach der Bundeshauptvorstandssitzung im März 2022 in Königswinter.

Die vermutlich wichtigste Veranstaltung war der Warnstreik am 13.10.2021 in Wiesbaden unter dem dbb Hessen für den TV-H, an dem auch Mitglieder der GdV teilnahmen. Für Hessen hat der dbb mindestens 5% oder 175 Euro gefordert. Mit dem Ergebnis, das am 15.10.21 geschnürt wurde, können wir mehr als zufrieden sein, gerade im Vergleich zum Tarifabschluss für die anderen Länder.

➤ **Arbeitssituation in der Hessischen Versorgungsverwaltung**

Die momentane Situation der Hessischen Versorgungsverwaltung ist in personeller Hinsicht immer noch sehr strapaziert, da zur guten Aufgabenerfüllung dringend mehr Stellen und Personal erforderlich wären. Im Jahr 2021 hat eine Änderung stattgefunden, die es den Amtsleitungen des sogenannten nachgeordneten Bereichs (HÄVS) im Regierungspräsidium (RP) Gießen gestattet, ihre Personalbedarfe in eigener Regie einzubringen. Das könnte langfristig zu einer Entspannung der Personalsituation führen. Die Maßnahme wird vom RP Gießen mitgetragen, um den Ämtern eine enge Zusammenarbeit zu signalisieren. Bei den Amtsleitungen der HÄVS kommt diese Maßnahme sehr gut an.

Infolge der Arbeitsbelastung ist der Krankenstand als hoch zu bezeichnen. Hinzu gesellt sich momentan die Belastung durch Corona und die notwendigen Schutzmaßnahmen, um Erkrankungen diesbezüglich zu vermeiden. Durch Erlass des Hessischen Innenministeriums wird alles unternommen, um die Beschäftigten vor einer Ansteckung zu schützen. Die HÄVS sind für das Publikum schon seit längerer Zeit geschlossen. Der Kontakt vollzieht sich über Telefon, Mail und Internet, was sehr gut gelingt. Das Publikum zeigt viel Verständnis für diese Maßnahmen. Das Personal wird getrennt, so dass nur ein Beschäftigter einen Büroraum nutzt. Bei Gängen durch das Amt wird Schutzmaske getragen, für hinreichend Durchlüftung gesorgt und das Personal wird mindestens zweimal die Woche mit einem Schnelltest geprüft. Die räumliche Trennung gelingt durch Telearbeit und Homeoffice zuhause. Für Anfang 2022 ist eine größere Versorgung mit Laptops ausstehend, so dass im Bedarfsfall noch mehr Personal im Homeoffice tätig sein kann.

Erfreulich ist, dass der Mitgliederstand aus 2020 trotz der Corona-Widrigkeiten annähernd gehalten werden konnte.

Reiner Peter



Aus dem GdV-Landesverband Sachsen

Ende einer Ära - Michael Welsch als GdV-Landesvorsitzender zurückgetreten

Am 03.12.2021 ist Michael Welsch von seinem Amt als Landesvorsitzender der GdV Sachsen zurückgetreten. Diese für die GdV bedauerliche Nachricht hatte allerdings einen für Michael Welsch freudigen Hintergrund. Er konnte an diesem Tag seine Berufung zum hauptamtlichen Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen durch den sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer entgegennehmen.

Um sich zukünftig dieser Aufgabe mit ganzer Kraft widmen zu können und um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat er sich entschlossen, sein Amt als GdV-Landesvorsitzender, welches er seit fast 25 Jahren bekleidete, mit sofortiger Wirkung niederzulegen. Dies war innerhalb des Landesvorstandes auch so abgesprochen, sein Stellvertreter André Reichenbächer führt kommissarisch die Amtsgeschäfte fort, im September 2022 stehen planmäßig Vorstandswahlen an.



Foto: Mirosława Müller/ GSIB

Michael Welsch wurde 1967 in Freital geboren. Er hat an der Hochschule Meißen (FH) Verwaltungswissenschaft -Fachbereich Sozialverwaltung- und später berufsbegleitend an der Fernuniversität Hagen Rechts- und Politikwissenschaft studiert. Nach einer kurzen Station im Landesjugendamt war fast sein gesamtes bisheriges Berufsleben mit Aufgaben im Kontext der Belange von Menschen mit Behinderungen geprägt. Er war unter anderem Sachgebietsleiter „Feststellungsverfahren Schwerbehindertenrecht“ und Leiter der Zweigstelle des Integrationsamts (Hauptfürsorgestelle) beim Amt für Familie und Soziales Chemnitz. Von 2008 bis 2010 war er im Referat „Menschen mit Behinderung, Schwerbehindertenrecht“ beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz tätig, und seit 2010 persönlicher Referent und Leiter



der Geschäftsstelle des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Für die GdV hat sich Michael Welsch große Verdienste erworben. Nach seinem Eintritt zum 01.08.1996 war er maßgeblich am Aufbau des Landesverbandes Sachsen und der Ortverbände Chemnitz, Dresden und Leipzig beteiligt. Er wurde am 25.06.1997 beim Landesdelegiertentag in Chemnitz erstmals zum GdV-Landesvorsitzenden in Sachsen gewählt und übte dieses Amt fast 25 Jahre aus. Er ist damit einer der am längsten amtierenden Landesvorsitzenden in der Geschichte der GdV.

Ebenfalls seit 1997 fungierte er als Spielführer der Sächsischen Mannschaft beim jährlichen traditionellen Fußballturnier der Bayerischen Versorgungsverwaltung. Auch wenn er dann später beim Sportfest in die Laufwettbewerbe wechselte, hielt er der Teilnahmetradition die Treue.

Er war aber nicht nur Landesvorsitzender, sondern auch Beisitzer im Bundesvorstand und von 2012-2017 auch stellvertretender Bundesvorsitzender. Mehrere Bundesdelegiertentage hat er souverän als Präsidiumsleiter durchs Programm geführt, wobei sicherlich der Bundesdelegiertentag 2008 in Dresden einen seiner gewerkschaftlichen Höhepunkte bedeutete. Mit zahlreichen Publikationen hat er die Zeitschrift „Die Sozialverwaltung“ bereichert. Mit seiner ruhigen und überlegten Art hat er sich stets durch wohlthuende Sachlichkeit ausgezeichnet. Auf dem Bundesdelegiertentag in Fulda wurde er 2017 für seine vielfältigen Verdienste mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.



Michael Welsch (rechts im Bild) nach seiner Wahl zum stellvertretenden GdV-Bundesvorsitzenden 2012 in Koblenz, Foto: GdV-Bund



Michael Welsch hat sich beim GdV-Bundeshauptvorstand für das ihm über all die Jahre entgegengebrachte Vertrauen bedankt und angekündigt, dem Verband als Mitglied weiterhin die Treue zu halten und den Mandatsträgern mit Rat zur Seite zu stehen.



Foto: Pawel Sosnowski/ Medienservice Sachsen

Seine Aufgabe als Landesinklusionsbeauftragter ist es nun, darauf hinzuwirken, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen sowie dafür Sorge zu tragen, dass alle Vorschriften zugunsten von Menschen mit Behinderungen eingehalten werden.

Zu diesem Zweck berät er die Staatsregierung in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen sowie bei deren Fortentwicklung und Umsetzung und arbeitet in zahlreichen Fachgremien der Staatsregierung mit. Gleichsam hat er eine Verbindungsfunktion zwischen den Menschen mit Behinderungen, ihren Verbänden, Organisationen und Selbstvertretungen und der politischen Ebene inne.

Der GdV-Bundesvorstand, Bundeshauptvorstand und Landesverband Sachsen bedanken sich bei Michael Welsch für seinen großartigen Einsatz für die GdV und wünschen ihm für die neue verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute.

Andre Reichenbächer/Homepage Landesinklusionsbeauftragter Sachsen



Aus dem Landesverband Rheinland-Pfalz

Hohe Arbeitsbelastung in der Landessozialverwaltung

Geschuldet den mehr als 25 Landesverordnungen hat sich die Arbeitssituation durch Corona grundlegend geändert. Mit den persönlichen Einschränkungen der Mitarbeiter innerhalb der Behörde (Maskenpflicht in Fluren und Treppenaufgängen, Verbot von größeren Treffen, Home-Office unter erleichterten Bedingungen zwecks Kontaktreduzierung) bleiben die sozialen Kontakte auf der Strecke.

Neben den Abteilungen 1 (Personal, Liegenschaften, Beschaffung etc.) und 2 (Schweb und SER), die von den Einsparauflagen besonders betroffen waren, und die auch weiterhin unter einem erheblichen Arbeitsdruck stehen, steht jetzt Abteilung 5, in der das Infektionsschutzgesetz angesiedelt ist (1 Mitarbeiter des geh. Dienstes regulär), besonders im Fokus.

Nahezu 100.000 Fälle gem. § 56 IfSG sind seit dem Frühjahr 2020 eingegangen. Nachdem zunächst versucht worden war, durch Abordnungen aus den anderen Abteilungen der Antragsflut gerecht zu werden, ist man, auch auf Druck der Personalvertretung, seit Beginn des Jahres 2021 dazu übergegangen, externe Kräfte (unter anderem auch Studenten) für diese Arbeit zu gewinnen. Stand heute sind 89 Mitarbeiter mit diesen Aufgaben betraut, wobei ein Teil hiervon aus Vivento, der Nachfolgegesellschaft der Telekom, rekrutiert werden konnte. Als Gewerkschaft haben wir frühzeitig vom Landesamt bzw. dem Land gefordert, vernünftige Ausschreibungen vorzunehmen und im Hinblick auf die abschätzbare Antragsflut Arbeitsverträge mit längerer Laufzeit als 11 Monate (wie es vom Land praktiziert wird) anzubieten. Vor dem Hintergrund, dass bis dato erst ca. 45.000 Fälle (einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren) abgearbeitet sind, haben sich unsere Forderungen durchaus als gerechtfertigt erwiesen.

Noch einmal zurück zum Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz: Hier wird es immer schwieriger, Nachbesetzungen für die jetzt ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen wegen Berentung und Pensionierung zu finden. Auf Anwärter zu setzen, hat sich in den vergangenen Jahren als Trugschluss erwiesen. So sind in Rheinland-Pfalz in den letzten 3 Jahren 3 geprüfte Anwärter des 2. Einstiegsamtes innerhalb eines Jahres nach ihrem Einsatz wegen zu hohem Arbeitsdruck bereits zu anderen Behörden gewechselt. Ein Beweis dafür, dass die auferlegten Einsparungen die Funktionsfähigkeit der Schweb-Referate doch erheblich beeinträchtigen. Gerade im Bereich des 2. Einstiegsamtes hat sich in den letzten Jahren auch gezeigt, dass schon bei der Auswahl von Anwärtern erhebliche Abstriche in Bezug auf die Qualifikation in Kauf genommen werden mussten. Im Zuge der Ausbildung hat sich dann auch gezeigt, dass die Ausbildung unter „Corona-Bedingungen“, d.h. überwiegend mit digitalem Unterricht vielfach ein Scheitern der Ausbildung zur Folge hatte.

Die Nachbesetzung von freiwerdenden Stellen wird deshalb in den kommenden Jahren eher wieder aus dem freien Arbeitsmarkt erfolgen müssen.

Hajo Feis



Aktenzeichen XY (ungelöst?)

Am 20. Oktober 1967 wurde die erste Sendung „Aktenzeichen XY ...ungelöst“ ausgestrahlt. Seitdem ist die Öffentlichkeitsfahndung aus dem Deutschen Fernsehen nicht mehr wegzudenken. Mittels fallbezogener Informationen wird versucht, mit Hilfe aufmerksamer Zuschauer Betrug und Verbrechen aufzudecken. Was heute nur Wenigen bekannt ist, ist die Tatsache, dass das Bundesministerium für Arbeit (BMA, heute: BMAS) schon sehr viel früher durch Öffentlichkeitsfahndung nach Sozialbetrügnern von sich reden machte und daher der bis heute populären Fernsehsendung möglicherweise zum Vorbild gereichte.

Die Ankündigung

Mit Schreiben vom 15. Februar 1952 (— IV b 2 — 356/52) an die Obersten Arbeitsbehörden der Länder erließ das BMA unter der Überschrift „Betrügerische Versuche auf Erlangung von Versorgungsbezügen“ folgende Ankündigung:

„Es ist festgestellt worden, dass ein Mann unter falschen Angaben bei mehreren Versorgungsämtern die Gewährung von Versorgungsbezügen beantragt hat. Nachdem sein erster Antrag abgelehnt worden war, verzog er in ein anderes Land und stellte einen neuen Antrag. Dies hat er dann mehrere Male wiederholt. Um unnötige Verwaltungsarbeit zu ersparen, beabsichtige ich, die Fälle, in denen in betrügerischer Absicht versucht wird, durch unwahre Angaben Versorgungsleistungen zu erlangen, im Bundesversorgungsblatt bekanntzugeben, damit gleichzeitig auch die Fürsorgebehörden und Arbeitsämter davon Kenntnis erhalten. Ich bitte, mir solche Fälle mit den erforderlichen Angaben mitzuteilen.“

Der Heiratsschwindler



Schon in einer der nächsten Ausgaben des Bundesversorgungsblattes fahndete das BMA nach einem S. J. (Namen, letzte bekannte Adresse und Geburtsdatum wurde vollumfänglich veröffentlicht), der Leistungen nach dem Kriegsbeschädigtenleistungsgesetz (KBLG) und später nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) beantragt hatte. Laut Pressemitteilung der Frankfurter Rundschau vom 31.10.1951 hatte er sich umfangreiche Kreditbetrügereien in Gießen zu Schulden kommen lassen. Er flüchtete von Gießen aus nach Frankreich, Italien, Jugoslawien, wo er sich als Kriegsgefangener ausgab, und kehrte schließlich als solcher 1950 in die Bundesrepublik zurück. Er trat dann als Heiratsschwindler auf, erschwindelte sich außerdem Geld in Pfarrämtern. Wie vielen Damen der Heiratsschwindler das Herz gebrochen hatte, wurde aber vom BMA nicht veröffentlicht.

Der Himbeergeist

Gewarnt wurde außerdem vor L.H., der beim Versorgungsamt Gelsenkirchen Antrag auf Gewährung von Versorgung gestellt hatte. In dem Antrag gab er an, im November



1944 bei einem Bombenangriff auf Hundeshagen Splitterverletzungen am rechten Oberarm mit Nervenlähmung und Verstümmelung der rechten Hand erlitten zu haben. Nach den angestellten Erhebungen entsprachen die Angaben aber nicht der Wahrheit. Wie der Rat der Gemeinde Hundeshagen, Kreis Worbis (Thüringen) mitteilte, war die Armverletzung auf einen häuslichen Unfall zurückzuführen. Beim Berühren einer geschlossenen Glasflasche mit gärendem Himbeersaft sei H. bei der Sprengung der Saftflasche durch Glassplitter verletzt worden. Es bestehe die Möglichkeit, dass H. in den Bereich eines anderen Versorgungsamtes verziehen und dann einen erneuten Rentenantrag stellen werde, warnte der BMA in Zusammenarbeit mit dem Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf. Für diese Warnung konnte man allzu großes Verständnis haben. Natürlich ist es großes Pech, wenn der Himbeergeist genau dann aus der Flasche entweicht, wenn man sie in der Hand hält. Aber dieser Umstand rechtfertigt keinesfalls das Erschleichen von Versorgungsbezügen.

Der Rückenschmerz



Für den einen oder anderen Ganoven, nach dem das BMA fahndete, konnte man schon ein bisschen Sympathie hegen. So warnte im Auftrag des Arbeitsministeriums Baden-Württemberg das BMA mit Schreiben vom 10.9.1953 vor W. K., der nach einer Mitteilung der AOK Mannheim von Januar bis März 1953 12 Ärzte konsultiert und nur einem einen Bundesbehandlungsschein vorgelegt hatte. In dieser Zeit ließ er sich 120 Fango-Packungen Größe 3 verschreiben, obwohl ihm zur Behandlung des anerkannten Versorgungsleidens nur die Größe 0 hätte verabreicht werden dürfen. Die AOK Mannheim hatte gegen K. Anzeige wegen Betrugsverdacht erstattet. Wie bekannt geworden war, hatte K., nachdem er in Mannheim keine Behandlung und Verordnung mehr erhalten konnte, in Frankfurt a. M. und in Kassel 4 Ärzte in Anspruch genommen und sich dieselben Verordnungen wie in Mannheim ausstellen lassen. Die kassenärztlichen Vereinigungen in Frankfurt a. M. und Kassel waren bereits gewarnt. Es bestand der dringende Verdacht, dass sich K. auch in anderen Gegenden des Bundesgebietes unbefugt Verordnungen verschreiben ließ. Wer schon einmal von heftigsten Rückenschmerzen geplagt wurde und die wohltuende Wirkung von Fango zu schätzen weiß, kann das Motiv seines Handelns bestimmt nachvollziehen.

Wie erfolgreich die Jagd des BMA auf Sozialbetrüger war, ist nicht bekannt. Eine Statistik hat das BMA nie veröffentlicht. Bisweilen wurde im Bundesversorgungsblatt aber vermeldet, dass Fahndungen aufgehoben wurden. Eine Auszeichnung für das Bemühen um soziale Gerechtigkeit hat das BMA nach Kenntnis der Redaktion nie erhalten.

Manfred Eichmeier/Bundesversorgungsblatt, Fotos: Pixabay



Die Debeka-Gruppe

TRADITIONELL GUT ABGESICHERT

(0800) 8 88 00 82 00
www.debeka.de



Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes

Debeka

Das **Füreinander** zählt.



Deutscher Fairness-Preis 2021: Debeka erneut in drei Kategorien ausgezeichnet

Das Deutsche Institut für Service-Qualität und der Fernsehsender n-tv haben zum achten Mal die fairsten Unternehmen in Deutschland ausgezeichnet. Die Debeka gehört erneut zu den Preisträgern des Awards. Sie konnte in gleich drei Kategorien der Branche überzeugen: „Private Krankenversicherer“, „Bausparkassen“ und „Versicherer mit Vermittlernetz“.

Dem Urteil liegen insgesamt rund 63.500 Kundenstimmen im Rahmen einer großangelegten Befragung zugrunde. Dabei bewerteten die Verbraucher rund 800 Unternehmen aus 61 Branchen. „Fairness ist bei der Debeka seit jeher das Fundament unseres Selbstverständnisses. Als genossenschaftlich geprägtes Unternehmen sind wir nur unseren Mitgliedern verpflichtet. Sie fair zu behandeln, ist unser Auftrag, dem wir nachkommen.“

Durch unseren festangestellten Außendienst schaffen wir eine optimale Kundenbetreuung. Die erneute Auszeichnung – in gleich drei Kategorien – zeigt, dass wir den Vereinsgedanken leben“, sagt Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender der Debeka Versicherungsgruppe.

Die bevölkerungsrepräsentativ angelegte Verbraucherbefragung erfolgte über ein Online-Panel vom 22. April bis zum 1. Juli 2021. Die Verbraucher wurden dabei speziell nach ihrer Zufriedenheit in drei Leistungsbereichen befragt: Preis-Leistungs-Verhältnis, Transparenz und Zuverlässigkeit. Diese wurden anhand mehrerer Unterkriterien analysiert: von der Transparenz der Produkteigenschaften, Vertragsleistungen und Preise bis hin zur Zuverlässigkeit bei Produkten und Dienstleistungen sowie bei Reaktionen auf Probleme und Reklamationen.

Debeka

Versichern und Bausparen



Aus der Rechtsprechung

LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 18.06.2021 - L 8 SB 2649/20

Leitsatz: Für eine Karzinoiderkrankung der Atmungsorgane ist vorübergehend ein GdB von 80 anzuerkennen, auch wenn hierfür die Bezeichnung "semimaligener Tumor" verwendet wird, das Streuungsrisiko geringer und eine Chemotherapie häufig nicht erforderlich ist.

Gründe:

Die nach § 151 SGG form- und fristgerecht eingelegte Berufung des Beklagten, über welche der Senat im Einverständnis der Beteiligten gem. § 153 Abs. 1, § 124 Abs. 2 SGG durch Urteil ohne Verhandlung entscheidet, ist gemäß §§ 143, 144 SGG auch im Übrigen zulässig, aber nicht begründet.

Der Gerichtsbescheid des Sozialgerichts Karlsruhe vom 31.07.2020 ist nicht zu beanstanden. Zurecht hat den Beklagten unter Abänderung des Bescheids vom 15.06.2018 in der Gestalt des Widerspruchsbescheids vom 04.06.2019 verpflichtet, den Bescheid vom 04.04.2018 abzuändern und beim Kläger einen GdB von 80 seit dem 17.05.2018 festzustellen sowie über den Antrag des Klägers auf Abänderung des Bescheids vom 04.04.2018 und Feststellung eines höheren GdB für die Zeit vom 16.02.2018 bis zum 16.05.2018 unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu entscheiden, soweit der Kläger die Zuerkennung eines GdB von 80 anstelle eines GdB von 50 begehrt. Hinsichtlich der Rechtsgrundlagen und der rechtlichen Ausführungen nimmt der



Senat vollumfänglich auf die ausführlichen und zutreffenden Ausführungen des SG im angefochtenen Gerichtsbescheid Bezug und weist die Berufung aus den Gründen der angefochtenen Entscheidung zurück (§ 153 Abs. 2 SGG).

Foto: Pixabay

Im Hinblick auf das Berufungsvorbringen des Beklagten, das sich allein auf die Bewertung des (sich in Heilungsbewährung befindenden) Lungenkarzinoids des Klägers mit einem GdB von 80 seitens des SG stützt, ist ergänzend auszuführen:

Der Wortlaut von Teil B 8.4 VG ("Nach Entfernung eines malignen Lungentumors oder eines Bronchialtumors ist den ersten 5 Jahren eine Heilungsbewährung abzuwarten. GdS während dieser Zeit wenigstens 80, bei Einschränkung der Lungenfunktion mittleren bis schweren Grades 90 bis 100") ist eindeutig und hier einschlägig.

Für eine analoge Anwendung von Teil B 10.2.2 VG ("Chronische Darmstörungen") ist hier kein Raum. Die vom Beklagten gewünschte anderweitige Auslegung hat keinen Niederschlag in den VG gefunden. Eine Differenzierung nach der Art des Lungentumors nimmt der Verordnungsgeber gerade nicht vor. Soweit der Beklagte anführt, dass die Festsetzung des GdB bei Lungenkarzinoiden analog Nr. 10.2.2 der VG zu erfolgen hat, verkennt er insoweit die Systematik der VersMedV. So führt der



Verordnungsgeber in Teil B Nr. 1a der GdS-Tabelle aus, dass es sich bei den in der Verordnung genannten GdS um Anhaltswerte handelt ("Es ist unerlässlich, alle die Teilhabe beeinträchtigenden körperlichen, geistigen und seelischen Störungen im Einzelfall zu berücksichtigen. Die Beurteilungsspannen tragen den Besonderheiten des Einzelfalles Rechnung.", s. Teil B, Allgemeine Hinweise zur GdS-Tabelle, Nr. 1a VG). Des Weiteren führt der Verordnungsgeber im Teil B der VG, Allgemeine Hinweise zur GdS-Tabelle, Nr. 1b aus: "Bei Gesundheitsstörungen, die in der Tabelle nicht aufgeführt sind, ist der GdS in Analogie zu vergleichbaren Gesundheitsstörungen zu beurteilen." Daraus folgt, dass ein Vergleich zu anderen Erkrankungen nur dann zu ziehen ist, wenn die Gesundheitsstörung nicht in der Tabelle aufgeführt ist.

Da es sich bei dem Lungenkarzinoid um einen Lungentumor handelt, wovon im Übrigen auch ausdrücklich die versorgungsärztliche Stellungnahme von F. vom 17.12.2020 ausgeht, und diese Erkrankung in der GdS-Tabelle aufgeführt ist, ist der analoge Vergleich mit einer anderen Erkrankung ausgeschlossen. Es ist lediglich möglich, der Besonderheit des Einzelfalles im Rahmen der Beurteilungsspanne Rechnung zu tragen. Aufgrund der vom SG zutreffend bewerteten guten Heilungschancen des Klägers ist hierbei der Einzel-GdB von 80 als Mindest-GdB anzusetzen. Demnach ist entgegen der Ansicht des Beklagten das Lungenkarzinoid unter Zugrundelegung von 8.4 VG hier mit einem Einzel-GdB von 80 zu bewerten.

Anmerkungen von Manfred Eichmeier:

Unbefriedigender kann Rechtsprechung eigentlich nicht sein. Das LSG stellt klar, dass für eine Karzinoiderkrankung der Lunge vorübergehend ein GdB von 80 anzuerkennen ist, auch wenn hierfür die Bezeichnung "semimaligner Tumor" verwendet wird, das Streuungsrisiko geringer und eine Chemotherapie häufig nicht erforderlich ist.

Der Sachverständigenbeirat hat sich erstmals 1985 mit der Bewertung von Lungenkarzinoiden befasst. Dabei bestand unter den Beiratsmitgliedern Einigkeit, dass nach Entfernung eines lokalisierten Karzinoids - entsprechend den Ausführungen zu den Darmkarzinoiden- während der Zeit der Heilungsbewährung der GdB mit 50 v.H. zu bewerten sei. Lediglich für das nicht lokalisierbare und damit inoperable Karzinoid sei dagegen in Abhängigkeit von der Schwere der Auswirkungen der GdB mit 80 bis 100 v.H. zu beurteilen. Die Frage, ob bei der GdB-Beurteilung von Karzinoiden außerhalb des Magen-Darmtrakts eine Analogiebewertung zu den Darmkarzinoiden in Betracht kommt, wurde dann nochmals am 29./30.03.2000 im Sachverständigenbeirat erörtert und erneut bejaht.

Die Rechtsprechung rügt nun, dass diese Beschlüsse des Sachverständigenbeirates bis heute nicht in die Versorgungsmedizinverordnung übernommen wurden und der Wortlaut der Verordnung keine andere Einordnung eines Lungenkarzinoids außer als Lungentumor, der mit einem GdB von 80 zu bewerten sei, zulasse. Es bleibt nun zu hoffen, dass die Rechtsprechung zügig in die Verordnung umgesetzt und eine entsprechende Konkretisierung in den VMG vorgenommen wird.



Spendenaufruf für Opfer des Ukrainekrieges

Der dbb ruft zu Spenden für die Opfer des Ukraine-Krieges auf. Geldspenden können ab sofort über das Spendenkonto der BBBank-Stiftung gesammelt werden.

„Niemand in Europa hat sich vorstellen können, dass der Krieg zurückkommt, und ich hoffe, dass der Wahnsinn, der unendliches Leid bringen wird, zu stoppen ist“, sagt dbb Chef Ulrich Silberbach. „Die Familien und Kinder, die jetzt zu tausenden vor der russischen Aggression gegen ein demokratisches Land aus ihrer Heimat flüchten, stehen vor einer ungewissen Zukunft. Sie verdienen unser ganzes Mitgefühl. Neben den wichtigen Sachspenden sind auch Geldspenden notwendig, um sie mit dem Nötigsten versorgen zu können. Die BBBank Stiftung ist ein enger Kooperationspartner des dbb. So können wir garantieren, dass die gesammelten Gelder zu 100 Prozent bei den hilfsbedürftigen Menschen ankommen“, so Silberbach.



GdV-Bundesvorstand und Bundeshauptvorstand haben im Rahmen der Funktionsträgerschulung in Königswinter vom 11. bis 13.03.22 einstimmig beschlossen, den Spendenaufruf des dbb zu unterstützen und über die Homepage und Zeitschrift „Die Sozialverwaltung“ auch an alle GdV-Mitglieder weiterzugeben.

Spenden sind direkt über die Internetseite www.bbbank-stiftung.de/mitmachen/spende/ukraine möglich.

dbb/GdV-Bundesvorstand und Bundeshauptvorstand



GdV

Gewerkschaft der Sozialverwaltung

Mit der Debeka richtig vorsorgen

Bundesgeschäftsstelle
Napoleonstraße 11
57489 Drolshagen
Telefon (0 27 61) 8 12 90
thomas.falke@gdv-bund.de
www.gdv-bund.de

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

die Grundversorgung, die wir als Beschäftigte durch unseren Dienstherrn erhalten, reicht bei weitem nicht aus, um uns vor den finanziellen Belastungen, die infolge von Krankheit oder Dienst- bzw. Berufsunfähigkeit entstehen können, zu bewahren. Wir haben daher nach einem geeigneten Partner in Versicherungs-, Versorgungs- und Finanzierungsfragen gesucht und ihn in der Debeka-Gruppe gefunden. Sie verfügt über eine umfassende und preisgünstige Produktpalette.

Die Debeka geht aus der 1905 gegründeten „Krankenunterstützungskasse für die Gemeindebeamten der Rheinprovinz“ hervor. Das Angebot der Debeka ist aufgrund dieser traditionell engen Beziehung zum öffentlichen Dienst speziell auf dessen und damit auf unsere Mitglieder zugeschnitten. Führende Wirtschaftszeitungen heben die überdurchschnittlichen Wachstumsraten der Debeka, deren Ursachen in der hohen Leistungskraft und günstigen Beiträgen liegen, seit Jahren hervor.

Einige Vorteile der Debeka-Gruppe im Überblick:

in der Krankenversicherung

- ▶ hochwertiger Krankenversicherungsschutz
 - ▶ gutes Preis-Leistungs-Verhältnis
 - ▶ hohe Beitragsrückerstattung
- bei Berufs- oder Dienstunfähigkeit**
- ▶ besondere Bedingungen für Beamte
 - ▶ Absicherung der Dienst- bzw. Berufsunfähigkeit

bei der Altersvorsorge

- ▶ Sondertarife während der Ausbildung
- ▶ flexible Vertragsgestaltung
- ▶ Nachversicherungsmöglichkeiten
- ▶ lebenslange Rente oder einmalige Kapitalzahlung

in der Sachversicherung

- ▶ besonders niedrige Beiträge
- ▶ Singletarife

bei der Bausparkasse

- ▶ keine Kontoführungsgebühr
- ▶ vermögenswirksame Anlage

Wir haben ein großes Interesse daran, dass unsere Kolleginnen und Kollegen im Finanzdienstleistungsbereich gut versorgt sind. Wenn Sie Genaueres wissen möchten, fordern Sie einfach Informationsmaterial an oder vereinbaren Sie einen Termin für ein Informationsgespräch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Debeka – das sind bundesweit über 16.000 Personen – stehen Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Falke
Bundesvorsitzender

Auf Anfrage stellt die Debeka auch Referentinnen oder Referenten zu den Themen Versicherungen, Vorsorge und Finanzierung zur Verfügung.

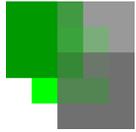


Finden Sie Ihren
Debeka-Ansprechpartner in Ihrer Nähe
oder unter www.debeka.de

Debeka

Versichern und Bausparen

Krankenversicherungsverein a. G.
Lebensversicherungsverein a. G.
Allgemeine Versicherung AG
Pensionskasse AG
Bausparkasse AG



**Seit mehr als 70 Jahren die Fachgewerkschaft für den Bereich
Soziales im Deutschen Beamtenbund**

Der Vorteile wegen Der Vorteile wegen Der Vorteile wegen

- **Wir sind immer für Sie da**
- **Rechtsberatung und Rechtsschutz**
- **Streikgeld für Arbeitnehmer**
- **Freizeitunfallversicherung**
- **Seminarangebote und Schulungen**
- **Umfassende Information der Mitglieder durch Internet und Nutzung moderner Kommunikationstechniken**
- **Fachzeitschrift „Die Sozialverwaltung“**
- **Günstige Mitgliedsbeiträge**

Die GdV genießt seit 70 Jahren den Ruf eines kompetenten Partners für alle Fragen der Kolleginnen und Kollegen unserer Verwaltung

Dies wird durch die Arbeit engagierter Vertreter in den Haupt-, Gesamt-, Bezirks- und örtlichen Personalräten täglich eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Stärken Sie die Solidargemeinschaft. Werden Sie Mitglied der GdV.
www.gdv-bund.de